

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich Samstags.

Abonnementspreis pro Quartal 80 J.

Zu beziehen durch alle Post-Anstalten.

Nürnberg, 30. Dezember 1899.

Inserate die dreispaltene Bettzeile oder deren Raum 80 J

Redaktion und Expedition:

Nürnberg, Luitpoldstraße Nr. 9.

Inhalt: Armuth und Glück. — Und der freisende Berg gebar eine Maus. — Das Wichtigste über die Invalidenversicherung. — Theorie und Geschichte der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung. — Die Eintragung der Arbeitervereine nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch. — Der Uebertritt des Gold- und Silberarbeiter-Verbandes zum Metallarbeiter-Verband. — Mittheilungen aus der Metallindustrie. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — An die Formier Württemberg. — Rundgebung der Zentralkommission für Bauarbeiterbesch. — Zur Ausperrung der Formstecher Deutschlands. — Litterarisches.

Zur Beachtung.

Zug ist fernzuhalten:

- von Drehern nach Bremen (Werft Weser A.-G.) A., nach Löwenberg, nach Münster-Gifel (Maschinenfabrik G. H. Rog) D.;
- von Feilenbauern nach Braunschweig, nach Düsseldorf (Wildschütz) Str., nach Furthof (Niedersterreich) Str., nach Fürstwalde (Weißhaar) D., nach Rosenheim (Wöglein's Nachf.);
- von Flaschnern (Klempnern), nach Düsseldorf (Wortmann & Ebers) Str., nach Hamburg, nach Birrweiler (Blechmailfabr. A.-G.) R.;
- von Formern und Viehereiarbeitern nach Alzenburg, Köhler Schöne, R., nach Bremerhaven (Seebeck), nach Gannstatt (Grupp) Str., nach Cöthen (Werkzeug- und Maschinenfabrik, A.-G., vorm. Aug. Paschen) A., nach Cöthitz bei Coswig bei Dresden, nach Cottbus (Maschinenfabrik v. Welt) R., nach Frankenthal (F. Gutmann) W., nach Gera, nach Leipzig und sämtl. Vororten, nach Mannheim-Neckarau (Gebr. Meuling) Str., nach Mettmann (Gebr. Burburg) Str., nach Radebeul Str., nach Zethz;
- von Kupferschmieden nach Bremen (Werft Weser) Str.;
- von Metallarbeitern aller Branchen nach Berlin nach Dessau (Deutsche Gasbahn-Ges., Waggonfabrik), nach Flensburg Gansen & Goos) Str., nach Gölitz, nach Leipzig-Gohlis (Schumann'sche Maschinenwerke), nach Pleil, nach Straßburg im Elß (Metallwaarenfabrik Otto Wille & Co.);
- von Planirern nach Düsseldorf Wortmann & Ebers);
- von Schleifern nach Böln-Gülz (Fahrradwerke „Cito“), nach Zittau Phänomenfabrikwerke;
- von Schlossern nach Löwenberg;
- von Schlossern und Maschinenbauern nach Bremen (Werft Weser, A.-G.) A., nach Crimmitschau (Kirmse), nach Gera, R. J. E. (Geraer Maschinenbau-A.-G. vorm. Alfred Kühn), nach Löwenberg, nach Münster-Gifel (Maschinenfabrik G. H. Rog) D., nach Spandau i. S. A., W.
- von Schmieden nach Löwenberg.

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streifgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Z. ist in Aussicht; L.: Lohnbewegung; A.: Ausperrung; D.: Differenzen; W.: Maßregelung; M.: Mißstände; R.: Lohn- oder Akkord-Reduktion.)

Armuth und Glück.

Freigiebig sind die Reichen gegenüber den Armen mit billigen Trostes- und Rechtfertigungsworten und von Kanzeln der Kirchen herab wird denselben in tausenderlei Variationen aneinandergelegt, daß das Glück nicht vom Besitz irdischer Güter, nicht vom Reichthum abhängig ist, sondern von der Zufriedenheit mit dem, was man hat. „Genieße, was dir Gott beschieden, entbehre gern was du nicht hast!“ ruft man den Armen zu und mit diesem Troste lassen sie sich zufrieden geben. Selungen ist es, wenn wohlthätige Bourgeois-Dichter das „Glück der Armuth“ geradezu als Ideal feiern und dasselbe in einer Weise schildern, daß man beim Denken in Gegensätzen den Reichthum als den Gipfel des Unglücks und des seelischen Glends von Menschen annehmen müßte. So erzählt uns Heinrich Kruse, der früher glänzend bezahlte Chefredakteur des Hauptorgans der rheinischen Großkapitalisten, der für schlechte Arbeitslöhne und hohe Kapitalgewinne kämpfenden „Köln. A.“:

Ich sah einmal an meiner Heimath Strand,
Ein armes Fischerweib in einer Hütte,
Die lose nur aus Stücken Torf erbaut.
Das Korn zu ihrem Brode mußte sie
Mit ihren Kindern aus den Stoppeln lesen;
Sie mahlte selbst das Korn, sie buk das Brod,
Und als sie's anschnitt, sang sie und es fachten
Die Kinder bei der Hand sich an und tanzten
Um sie den Ringelreigen: Da wohnt das Glück!

So, nun wissen wir, wo das Glück wohnt und wie es aussieht. Die tiefste Armuth einer armen Fischerfamilie ist das höchste Glück; ein elende Torfhütte, durch die der Wind pfeift und die Kälte einzieht, die nicht genügend vor dem Eindringen des Regenwassers schützt, ist der wahre Glückstempel. Das ein hohes Glück während der Abfuchen der Stoppelfelder nach einzelnen verlorenen Kornähren bietet sich aber schon nicht überall; wir würden dem armen Fischerweib nicht rathen, so nur auf's Gerathewohl die Kornfelder von Junkern oder Großbauern nach Aehren abzufuchen, denn gar leicht könnte es durch gehezte Hunde aus allen seinen glücklichen Träumen gerissen oder gar wegen Diebstahl in die Hände der Polizei geliefert werden und alles Kruse'sche Glück wäre auf rauhe Weise grausam zerstört.

Derartige Poesie ist verlogene Poesie, ist demagogische und das Volk irreführende Heimerei. Das Glück der Armuth ist der Stumpfsum des Glends, der Fatalismus und die Resignation der Verzweiflung und wir stimmen daher dem Dichter des Proletariats, Leopold Sabohy zu, wenn er sagt:

Thoren haben es Glück genannt,
Haben die Menschen selig gepriesen,
Die unbewußt der Seelenqualen
Sich des niedern Daseins freu'n,
Mit dem Vieh zugleich zufrieden leben.
Nieber wissend bluten in Qual,
Nieber bewußt in Qual vergeh'n!

Fürchterlicher
Als das Glend der Menschen ist
Das Nichtwissen,
Sel's auch vom Glend.

Die rauhe Wirklichkeit und die lebendige Erfahrung lehren, daß mit der Armuth nicht das Glück, sondern alles Glend und alle Laster verbunden sind. Zeigt doch die Geschichte der verwahrlosten Kinder, der spätern Verbrecher und Prostituirten, wie die sittliche Verkommenheit aus dem Sumpfe der Armuth herauswächst. Sich selbst überlassen, kein freundliches Heim, keine liebevolle Pflege und Erziehung, oft genug nichts zu essen und anzuziehen, wachsen die Kinder der Armuth und des Glends heran und bilden ihre spätern Verbrecher die Raube an einer Gesellschaft, welche ihnen das Glück und die Freude der Kindheit, den Sonnenschein der Jugend raubte. Die Armuth ist nicht das Glück, sondern im Gegentheil zerstört sie überall, wo sie eintritt, das vorhandene Glück. So sagt der bekannte sozialdemokratische Gelehrte und Politiker, Professor Enrico Ferri in Rom in seiner Schrift „Sozialismus und moderne Wissenschaft“: „Die Erscheinung, die sich heute im Kleinen und als Ausnahme zeigt, daß nämlich Harmonie und gegenseitiges Wohlwollen in eine Familie eintreten, wenn die Geschäfte gut gehen und das Brod sicher ist, während mit der Noth Streit und Kampf ihren Einzug halten, zeigt sich auch im Großen in der ganzen Gesellschaft und wird als konstante Regel in der zukünftigen bessern Ordnung bestätigt werden.“ Ähnlich äußerte sich schon 30 Jahre früher Fr. Alb. Lange in seiner „Arbeiterfrage“: „Ich glaube nicht, daß das Herz einer Londoner Näherin, die dem einfrühtigen Werk ihrer Nadel kaum einige Stunden Schlaf entziehen kann, jemals, wenn sie auch

plötzlich aus all' ihrem Unglück gerissen wird, eines solchen Uebermaßes von Glück fähig ist, wie das eines gesunden und frischen jungen Mädchens, welches nach einigen Monaten hanger Erwartung, ohne je eine andere Noth gekannt zu haben, den Geliebten umarmt, der der Gegenstand ihrer Sehnsucht war. Es gibt allerdings einen innern Frieden, der auch dem gequältesten Herzen für die Genüsse der Welt einen reichen Ersatz bieten kann; aber dieser Genuß der Entfugung darf bei der physischen und sozialpolitischen Untersuchung über das Wesen des Glücks nicht in Betracht gezogen werden, wenn man nicht auf die heuchlerische Bahn des reichen Pfarrers gerathen will, der den hungernden Schulmeister mit dem innern Lohn der treuen Arbeit an den Kinderseelen und mit der Anweisung auf das Jenseits abfindet. . . . Man mag die Wollust noch so hoch anschlagen, mit welcher ein Arbeiter, nachdem er seine 13 Stunden im Kerker der Fabrik zugebracht hat, daheim sein kümmerliches Abendbrod verzehrt. Es muß doch — abgesehen von dem bedeutenden Procentheil der Lebensstunden, welche die mühsame und langweilige Arbeit ausfüllt — es muß doch auch innerlich, im Bewußtsein, ein Unterschied sein, zwischen diesen Menschen mit vergrüntem Zügen und verkümmerten Körperbau und jenen wohlgenährten, Zufriedenheit strahlenden Figuren, die uns in den wohlhabenden Klassen so oft begegnen. Das Gemeingefühl des Wohlseins oder des Glends, das zu allen einzelnen Regungen von Schmerz oder Lust den beharrlichen Hintergrund bildet, ist kein geringer Theil von unserm Glück oder Unglück und wenn es auch nicht einfach die Summe der bereits erlebten Leiden und Freuden ist, so wird es doch durch die Menge von Genüssen oder Entbehrungen, die uns das Leben bereitet, sehr wesentlich mit bedingt.“

Die Sicherstellung gegen die Noth des Lebens, der Besitz der Mittel für einen ausreichenden Lebensunterhalt, worüber die Armuth, das besitzlose Volk so häufig eben nicht verfügt, müssen unter allen Umständen als die notwendige materielle Grundlage einer relativen Zufriedenheit und Behaglichkeit bezeichnet werden. Die Menschheit glücklich zu machen, ist aber die vornehmste Aufgabe aller gesellschaftlichen und staatlichen Organisation und darum auch ihre Pflicht, das Streben des besitzlosen Volkes nach Luft und Licht, nach vorwärts und aufwärts, nach einem größern Antheile an den Errungenschaften der Kultur und nach Allem, was das Leben verschönert und angenehmer macht, zu fördern. Indem wir, indem die ganze Arbeiterbewegung in dieser Richtung wirkt, arbeiten wir mit an dem größten Kulturwerke der Menschheit, arbeiten wir an der Beseitigung der Noth und Armuth, an der Vervollkommnung und dem Glücke des Menschengeschlechts.

Wie wenig die Armuth mit ihrer Noth eine brauchbare und geeignete Grundlage des Glücks ist, sagt uns im Gegensatz zu Heinrich Kruse ein anderer Dichter mit folgenden Versen:

Ein schlimmeres Unglück als der Tod
Der liebsten Menschen — ist die Noth!
Sie läßt nicht sterben und nicht leben,
Sie streift des Lebens Blüthe ab,
Streift, was uns Lieblichstes gegeben,
Vom Herzen und Gemüthe ab!
Den Stolz des Weisesten selbst bengt sie,
Daß er der Dummheit dienlich werde —
Der Sorgen bitterste erzeugt sie;
Denn man muß leben auf der Erde.
Noth ist das Grab der Poesie
Und macht uns Menschen dienlich, die
Man lieber stolz zerdrücken möchte,
Als sich vor ihnen bücken möchte.

Darum fort mit der Lüge: Die Armuth ist das Glück! —

Und der kreisende Berg gebir eine Maus.

Eine Betrachtung der neuesten Sozialpolitik.

Kräftig, rücksichtslos und mit einem Zug in's Große tritt die Reichsregierung oder eigentlich die preussische Regierung, der im Bundesrath die anderen Regierungen, wenn nicht aus sachlichen Gründen, so doch aus ministerieller Kollegialität, blindlings Heeresfolge leisten, stets auf, wenn sie etwas Schlimmes gegen das arbeitende Volk oder gegen die Gesamtheit durchführen will. Das Sozialistengesetz, die Umsturzvorlage, die preussische Vereinsgesetznovelle, die Zucht-Hausvorlage, Militär- und Flottenvorlagen usw. zeigten keine Spur von Bescheidenheit und Schüchternheit, sondern waren und sind Beweise der Existenz einer „kräftigen Regierung“, wie sie dem Ideal aller Realisatoren entspricht.

Zaghaft und schüchtern dagegen ist dieselbe Regierung immer, wenn es sich um Fragen einer arbeitersfreundlichen Sozialpolitik handelt. Die Arbeiterschutzvorlage vom Jahre 1890 blieb weit hinter den kaiserlichen Februarerlassen zurück, noch weiter hinter den Forderungen der organisierten Arbeiterchaft und überdies wurde sie vom Reichstage noch weiter verwässert. Was schließlich als Arbeiterschutz zu Stande kam, war recht bescheiden, nach keiner Richtung die Arbeiter befriedigend und konnte daher nicht anders als ein schwacher Anfang zu einer wirklich ernstlichen Arbeiterschutzgesetzgebung, als eine kleine Abschlagszahlung hinzugenommen werden.

Seitdem machte die sozialdemokratische Fraktion im Reichstage wiederholt den Versuch zum weiteren Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung und als 1896 die große Konfektionsarbeiterbewegung im Reichstage zur Sprache kam, waren alle Parteien in der Anerkennung der vorhandenen schweren Mißstände und der Nothwendigkeit, hier gesetzgeberisch einzugreifen, einig. Es dauerte aber weitere drei Jahre und es bedurfte der steten Erinnerung, bis endlich die Regierung mit einer bezüglichen Vorlage vor den Reichstag trat. Sie ist in den letzten Wochen definitiv erledigt worden und wenn man das nun fertige, neue sozialpolitische Werk kritisch betrachtet, so kommt man unwillkürlich zu dem Ausruf: Es kriechen die Berge und gebären eine Maus!

Sehen wir uns einmal an, was da die Volks- und Regierungsvertreter im Schweiße ihres Angesichts geschaffen haben. Es wurde für das Gesinde- und Stellenvermittlungswesen die Konzessionspflicht eingeführt und den höheren Verwaltungsbehörden die Kompetenz ertheilt, den Gesindevermietern und Stellenvermittlern die Ausübung des Gewerbes im Umherziehen zu untersagen, wodurch eine Forderung der Agrarier erfüllt wird; ferner kann von denselben Behörden den Gesindevermietern und Stellenvermittlern die gleichzeitige Ausübung des Gast- und Schankwirthschaftsgewerbes untersagt werden. Daß hier häufig schwere Mißstände, auch für die Arbeiter, wie Keller, Schiffsleute, Diensthoten zc. bestehen und die besten Stellen nur denen zugewiesen werden, die beim wirthenden Stellenvermittler am meisten Geld verbrauchen, ist bekannt und die Abhilfe deshalb begründbar. Allein da gefällt uns wieder nicht die Art der Gesetzgebung, welche immer nur eine Halbheit darstellt und die andere Hälfte den Behörden überläßt. Mit der Parteilichkeit und Willkür der Behörden bei Handhabung der ihnen übertragenen Kompetenzen hat man doch schon so viele schlimme Erfahrungen gemacht, daß man endlich aufhören sollte, ihre ohnehin große Macht durch fortwährende Uebertragung neuer Rechte und Kompetenzen immer noch mehr zu erweitern und zu verstärken. Die Verbindung von Stellenvermittlung mit dem Wirthschaftsgewerbe konnte im Gesetze rund und nett verboten werden und die Frage war dadurch sauber und reinlich erledigt.

Die Stellenvermittler werden dann ferner verpflichtet, ihre Lage der Ortspolizeibehörde einzureichen und in ihren Geschäftsräumen augensichtlich aufzuhängen. Die Arbeitersekretariate, welche sich bekanntlich ebenfalls mehr oder weniger mit Arbeitsvermittlung befassen, werden von diesen Bestimmungen nicht getroffen, da sie diese Thätigkeit nicht gewerksmäßig, sondern geschäftsmäßig ausüben.

Recht leidendalun sind die Bestimmungen betreffend die Sonntagsruhe der Barbier- und Friseurgeschäfte, welche weit hinter dem zurückbleiben, was die Barbier-Zunungen selbst verlangten; dem Abgeordneten Bebel, der dafür eingetreten war, hatten die Zunungen Dank schreiben übersandt. Nach dem, was nun beschlossen wurde, ist diesen Geschäften die Sonntagsruhe gestattet, wenn sie von mindestens zwei Dritteln der beteiligten Geschäftsinhaber verlangt wird. Die Zunungen hatten aber die gesetzliche Festlegung der Arbeitsruhe an Sonn- und Festtagen verlangt und diese mußten in diesem Punkte doch gewiß am Besten selbst wissen,

was ihnen Noth thut und was das Geschäft zuläßt. Aber die kompakte bürgerliche Majorität wollte von der ganztägigen Sonntagsruhe durch gesetzliche Festlegung nichts wissen und selbst die Ultramontanen, denen doch, wie man meinen möchte, die Sonntagsruhe schon aus religiösen Gründen besonders am Herzen liegen sollte, stimmten dagegen.

Eine weitere Halbheit ist die Ermächtigung des Bundesrathes, für bestimmte Gewerbe Lohnbücher oder Arbeitszettel vorzuschreiben; die der Unternehmer zu stellen und in die er folgende Eintragungen zu machen hat: 1) Art und Umfang der übertragenen Arbeit, bei Unfordbarkeit die Stückzahl; 2) die Lohnsätze; 3) die Bedingungen für die Lieferung von Werkzeugen und Stoffen zu den übertragenen Arbeiten; 4) die Bedingungen für die Darreichung von Kost und für die Ueberlassung von Wohnräumen, sofern Kost und Wohnraum auf den Lohn angerechnet werden sollen. Die Lohnbücher sind mit einem Abdruck der Bestimmungen der §§ 115 bis 119a (Bestimmungen über die Lohnzahlungen) zu versehen. Im Uebrigen wird die Einrichtung der Lohnbücher und Arbeitszettel durch den Reichskanzler bestimmt.

Die Sozialdemokraten wollten im ersten Abjaze dieses § 114a das Wort „nur“ eingeschaltet haben, um eventuellen Mißbräuchen mit dem Lohnbuch vorzubeugen; sie wollten ferner die einschlägigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches in diesem Paragraphen zur Geltung gebracht wissen, allein ihre Anträge wurden abgelehnt.

Auch hier sehen wir die den bürgerlichen Gesetzgebern zur zweiten Natur gewordene Halbheit. Warum die Einführung von Lohnzetteln allen Unternehmern nicht einfach durch das Gesetz klipp und klar vorgeschrieben, sondern nur für den Bundesrath die Kompetenz geschaffen wurde, sie für bestimmte Gewerbe vorzuschreiben, ist wirklich schwer zu begreifen. Das ist ja der reinste gesetzgeberische Dilettantismus, die berühmte bürgerliche Sozialreform, welche den Pelz waschen will, ohne ihn naß zu machen. Daher befriedigt denn auch diese Art Arbeiterschutzgesetzgebung Niemanden, der dieselbe ernst nimmt. Dazu kommt noch, daß der Bundesrath von allen den vielen, zu Gunsten der Arbeiter ihm ertheilten Kompetenzen fast gar keinen Gebrauch macht, wie dies der Abgeordnete Mollenhuth bei der Berathung dieser Gewerbenovelle im Reichstag konstatierte. So besteht seit bald 10 Jahren in § 154 Absatz 3 der Gewerbeordnung die Bestimmung, daß die Schutzbestimmungen in Fabrikbetrieben auch ausgedehnt werden sollen auf handwerksmäßige Betriebe mit Elementarkraft unter der Maßgabe, daß der Bundesrath für gewisse Arten von Betrieben Ausnahmen macht. Seit einem Jahrzehnt steht diese Bestimmung zwar im Gesetz, bis heute aber hat der Bundesrath eine derartige Verfügung nicht erlassen. Nach solchen Erfahrungen mit dem Bundesrath, der nichts thut, um den Arbeiterschutz auszu dehnen und wirksam durchzuführen, sollte man endlich mit der Praxis brechen, ihm noch weitere derartige Kompetenzen zu übertragen. Das einzig Richtige unter solchen Umständen, sollen nicht die wichtigsten Arbeiterschutzbestimmungen nur auf dem Papier stehen, ist die präzise und ausführliche gesetzliche Festlegung.

Die nun Jahre lang geführte Kampagne für die Ausdehnung des Arbeiterschutzes auf die Hausindustrie ist ausgegangen, wie das Horaburger Schießen. Die Regierung hatte bezügliche, wenn auch absolut unzulängliche Bestimmungen in ihren Entwurf aufgenommen, die Reichstagskommission nahm solche in ihre Vorlage auf und die Sozialdemokraten stellten dazu eine Reihe von Anträgen. Allein das Memm des Reichstages lehnte schließlich Alles ab, weil solche Bestimmungen in der Hausindustrie nicht durchführbar seien. Wenn man sich an die, 1896 unter dem Ein druck der Lohnbewegung der Konfektionsarbeiter im Reichstage stattgefundenen Verhandlungen über die Konfektions- und Hausindustrie erinnert, an den Eifer, den dabei die Nationalliberalen und das Centrum entwickelten und der sogar am Bundesrathstische bei Herrn v. Bötticher ein Echo fand, so kann man nun nach dem völlig ergebnislosen Verlauf der langjährigen Kampagne von einem kläglichen Fiasko der „bürgerlichen Sozialreform“ reden. Man kann zugeben, daß die Durchführung und Kontrolle von Arbeiterschutzvorschriften in der Hausindustrie mit mancherlei Schwierigkeiten verbunden ist, aber man muß dabei dennoch die Auffassung entschieden bekämpfen, als ob sie unmöglich wäre. Es wirken denn bei der ablehnenden Haltung der bürgerlichen Parteien noch andere, unberechtigte Gründe mit. Man will in der Hausindustrie, deren faule Zustände man sonst gar nicht bestreitet, einen Damm gegen die weitere Aus-

dehnung und Einflußnahme der Sozialdemokratie erblicken, also einen Damm, der so faul und morsch ist, wie viele andere, zu diesem Zwecke konservierten Dämme. Und einem solchen Irrwahn zu Liebe wird die Hausindustrie vom Gesetzgeber als ein heiliges Stühnchen nichtan betrachtet und wird Alles beim Alten gelassen.

Von den weiteren Beschläffen seien erwähnt die Einführung von Lohnbüchern für die jugendlichen Arbeiter, in die der Betrag des verdienten Lohnes einzutragen und die dem gesetzlichen Vertreter desselben zur Kenntnisknahme und Kontrolle vorzulegen sind; der obligatorische Besuch der Fortbildungsschulen für die Jugendlichen unter 18 Jahren; der Ausschluß des Samstags und Sonntags als Arbeitstage; die Gewährung von Ueberzeitarbeit an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen bis Abends halb 9 Uhr, also volle drei Stunden, für Arbeiterinnen über 16 Jahre, die keinen eigenen Haushalt zu besorgen haben. Letztere Bestimmung ist unberechtigt und verwerflich, ebenso die Erstere, die eine ganz überflüssige und beleidigende Bevormundung der jugendlichen Arbeiter bedeutet. Uns will bedünken, daß die goldene Jugend mit ihrer oft grenzenlosen Ausschweifung und Verschwendung, die Söhne der gesetzgeberischen Junker und Bourgeois, viel eher und mit mehr Recht bevormundet werden sollten.

Etwas besser, wenn auch nicht ganz befriedigend, ist der Schutz des kaufmännischen Personals ausgefallen. Es wird da der obligatorische 9 Uhr-Abend schluß und die 10stündige Nachtruhe in den Städten mit unter 20,000, die 11stündige in allen größeren Städten vorgeschrieben, ebenso die 1/2stündige Mittagspause in allen Geschäften mit mehr als zwei Gehilfen. Die Sozialdemokraten hatten viel weitergehende Anträge gestellt, konnten damit aber leider nicht durchbringen.

Die neueste Leistung der deutschen Sozialpolitik ist sehr mager ausgefallen und wenn man im gleichen Tempo und in der gleichen Art auch in der Zukunft fortfährt, so kann man noch oft solche Aktionen unternehmen, bis ein wirklicher und einigermaßen befriedigender Arbeiterschutz zu Stande kommt. Darum müssen nach wie vor die Gewerkschaften unermüdet an der Besserung der Arbeitsverhältnisse arbeiten.

Das Wichtigste über die Invalidenversicherung.

(Gesetz vom 22. Juni 1889 in der Fassung der Novelle vom 19. Juli 1899.)

Die Versicherungspflicht

erstreckt sich nach dem bezüglichen Gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 1899 auf alle über 16 Jahre alten Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge oder Diensthoten, welche gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt werden. Ebenso sind Betriebsbeamte, Werkmeister und Techniker, Handlungsgehilfen und Lehrlinge, sowie Privatlehrer, sofern sie Gehalt beziehen und ihr Jahresarbeitsverdienst 2000 Mk. nicht übersteigt, zu versichern. Nach Bekanntmachungen des Bundesrathes haben sich die Hausgewerbetreibenden der Textil- und Tabakindustrie selbst zur Versicherung anzumelden, soweit das nicht von ihren Arbeitgebern geschieht.

Im ersteren Falle sind die Arbeitgeber verpflichtet, ihren Antheil am Versicherungsbeitrag unaufgefordert den Arbeitern zu erstatten.

Befreit von der Versicherung sind die Staats- und Kommunalbeamten, sobald sie pensionsberechtigt sind, Lehrer und Erzieher an öffentlichen Schulen, die Personen, welche als Entgelt für ihre Beschäftigung nur freien Unterhalt empfangen, sowie jene Personen, die in Folge Alters, Krankheit oder anderer Gebrechen nicht mehr im Stande sind, ein Drittel desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend zu verdienen pflegen.

Auf ihren Antrag können noch befreit werden solche Personen, die Pension oder eine Unfallrente im Mindestbetrage der Invalidenrente der ersten Lohnklasse beziehen und weiter Personen, welche das 70. Lebensjahr vollendet haben.

Freiwillig weiter versichern können sich alle jene Personen, die aus versicherungspflichtiger oder versicherungsberechtigter Beschäftigung ausscheiden, sowie solche Versicherte, die in das Ausland gehen. Ferner können freiwillig in die Versicherung eintreten, solange sie das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben: Betriebsbeamte, Handlungsgehilfen und sonstige Angestellte, deren dienstliche Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet, wenn ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst mehr als 2000 Mk., aber nicht über 3000 Mk. beträgt, sowie Gewerbetreibende und sonstige Betriebsunternehmer, welche nicht

regelmäßig mehr als zwei versicherungspflichtige Lohnarbeiter beschäftigen, sowie Hausgewerbetreibende, soweit sie nicht versicherungspflichtig sind, und schließlich Personen, welche nur gegen freien Unterhalt beschäftigt werden.

Die Beiträge

sind je zur Hälfte von den Versicherten und den Arbeitgebern zu tragen und müssen von Letzteren an die zuständige Krankenkasse zur Verwendung der entsprechenden Marken abgeliefert werden.

Die Beiträge betragen bei einem Jahresarbeitsverdienst

bis 350 Mk. (I. Klasse, rothe Marken) = 14 Pfg.,
zur Hälfte also 7 Pfg.,

bei 351—550 Mk. (II. Klasse, blaue Marken)

= 20 Pfg., zur Hälfte also 10 Pfg.,

bei 551—850 Mk. (III. Klasse, grüne Marken)

= 24 Pfg., zur Hälfte also 12 Pfg.,

bei 851—1150 Mk. (IV. Klasse, braune Marken)

= 30 Pfg., zur Hälfte also 15 Pfg.,

bei mehr als 1150 Mk. (V. Klasse, gelbe Marken)

= 36 Pfg., zur Hälfte also 18 Pfg.

Außer den Beitragsmarken für 1 Woche sind noch solche für 2 und 13 Wochen vorhanden, die durch entsprechenden Ausdruck kenntlich gemacht sind.

Als Jahresarbeitsverdienst gilt nicht der wirkliche Verdienst der Versicherten, sondern der für ihn nach der Kranken- (oder auch Unfall-) Versicherung maßgebende Durchschnittslohn, ist er weder zur ersten noch zur zweiten Versicherung verpflichtet, der 300fache Betrag des festgesetzten ortsüblichen Tagelohnes des Beschäftigungsortes. Jedoch können, wenn Arbeitgeber und Arbeiter sich darüber einigen, die Beiträge einer höheren Lohnklasse entrichtet werden.

Der die Hälfte betragende Lohnabzug hat bei jeder Lohnzahlung zu erfolgen. Unterläßt der Arbeitgeber den Abzug längere Zeit, so kann er nur für die letzten zwei Lohnzahlungsperioden Abzüge machen. Bei Beschäftigungswechsel hat jener Arbeitgeber die Beiträge zu entrichten, welcher den Versicherten im ersten Theil der Woche beschäftigt, im Uebrigen muß für jede angefangene Kalenderwoche der volle Beitrag geleistet werden.

Nachzahlung von Beiträgen auf zurückliegende Zeiten ist nur innerhalb zwei Jahren nach ihrer Fälligkeit, für freiwillige Beiträge und Beiträge einer höheren als der maßgebenden Lohnklasse nur innerhalb eines Jahres zulässig und wirksam.

Den freiwillig Versicherten steht die Wahl der Lohnklasse frei. Die Dauer bescheinigter Krankheiten und militärischer Dienstleistungen gilt als Beitragsleistung der Lohnklasse II.

Die Bescheinigung über eine mit Erwerbsunfähigkeit verbundene Krankheit oder die mit einem regelmäßig verlaufenden Wochenbett verbundene Erwerbsunfähigkeit, aber höchstens für sechs Wochen von der Entbindung an gerechnet, ist von der Krankenkasse auszustellen, welcher der Versicherte angehört hat. Die Vorstände dieser Kassen sind verpflichtet, die Bescheinigungen sofort nach Beendigung der Krankenunterstützung oder der Fürsorge während der Genesungszeit auszustellen und können hierzu von der Aufsichtsbehörde durch eine Geldstrafe angehalten werden. Ueber Krankheiten, welche über die Kassenunterstützung hinausgehen und für Erkrankte, welche keiner Krankenkasse angehören, stellt die Gemeindebehörde die Bescheinigung aus.

Die Bescheinigungen sind bis zur Aufrechnung der Quittungskarte sorgfältig aufzubewahren.

Der Nachweis geleisteter Militärdienste muß durch Vorlegung der Militärpapiere erbracht werden.

Wer von den Arbeitgebern der ihm obliegenden Verpflichtung zur An- und Abmeldung (Abführung der Beiträge an die Hebestellung betr.) nicht nachkommt, wird mit Geldstrafe bis zu 20 Mark bestraft. Hatte die Meldung für eine Krankenkasse zu erfolgen, so fließen dieser die Geldstrafen zu. Wer zu Zwecken der Invalidenversicherung Lohnbeiträge in Abzug bringt, die Beträge aber nicht dazu verwendet, wird, falls nicht nach anderen Gesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu 300 Mark oder mit Haft bestraft.

Die Quittungskarte,

in welche die Marken eingeklebt werden, ist Eigenthum des Versicherten. Für die Selbstversicherung sind besondere Quittungskarten (von grauer Farbe) zu verwenden. Die unbefugte Verwendung anderer Karten ist strafbar. Die Karte muß dem Arbeitgeber bezw. der Krankenkasse zur Benutzung pünktlich vorgelegt werden. Ueber das Umtauschen der Karten (bei Vollwerden oder zur Vermeidung der Ungültigkeit) siehe den entsprechenden Vermerk auf der Karte.

Ueber die Endzahlen aus der Aufrechnung wird

eine Bescheinigung erteilt, die der Versicherte sorgfältig aufzubewahren hat.

Ueber Unrichtigkeiten derselben oder wegen übersehener Eintragung der Krankheits- und Militärdienstzeiten ist binnen zwei Wochen nach Empfang Einspruch zu erheben. Verlorene Quittungskarten sind dort zu erneuern, wo der Versicherte zunächst wieder in versicherungspflichtige Beschäftigung tritt, jedoch kann die Erneuerung erst dann vorgenommen werden, nachdem der Versicherte nachgewiesen, welche Nummer die verlorene Quittungskarte getragen hat.

Dieser Nachweis ist in der Regel von derjenigen Stelle zu erlangen, wo die verlorene Karte ausgestellt ist.

In die erneuerte Karte sind die nachweisbaren Marken der verlorenen handschriftlich zu übertragen.

Niemand ist befugt, die Quittungskarte wider den Willen des Eigenthümers zurückzuhalten, auf Einbehaltung zum Zwecke des Umtausches, Verwendung der Marken u. s. w. ist das jedoch nicht anzuwenden.

Andere Eintragungen oder Vermerke als die vorgeschriebenen dürfen auf der Quittungskarte nicht angebracht werden.

Invalidenrente

erhält diejenige Person, deren Erwerbsunfähigkeit dauernd auf weniger als ein Drittel herabgesetzt ist. Das ist dann anzunehmen, wenn sie nicht mehr im Stande ist, ein Drittel desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.

Weiter erhält Invalidenrente auch diejenige nicht dauernd erwerbsunfähige Person, welche während 26 Wochen ununterbrochen erwerbsunfähig gewesen ist, für die weitere Dauer ihrer Erwerbsunfähigkeit. Die Rente kann wieder entzogen werden, wenn in den Verhältnissen des Empfängers eine Veränderung eintritt, welche ihn nicht mehr als erwerbsunfähig erscheinen läßt.

Die Ansprecher müssen mindestens 200 Wochenbeiträge auf Grund einer versicherungspflichtigen Beschäftigung geleistet haben, haben sie jedoch nicht mindestens 100 Wochenbeiträge auf Grund einer versicherungspflichtigen Beschäftigung geleistet, so müssen 500 Beitragswochen nachgewiesen werden.

Unter diesen 500 Wochen kommen dann in Anrechnung Beiträge aus freiwilliger Versicherung, sowie anrechnungsfähige Krankheitswochen und Militärdienstleistungen.

Neben einem festen Reichszuschuß, der für jede Rente 50 Mark beträgt, berechnet sich die Rente aus einem Grundbetrag in der I. Klasse 60 Mark, der II. 70 Mark, der III. 80 Mark, der IV. 90 Mark und der V. 100 Mark.

Kommen Beiträge in verschiedenen Lohnklassen in Betracht, so wird der Durchschnitt der diesen Beiträgen entsprechenden Grundbeträge in Ansatz gebracht. Außer dem Reichszuschuß und dem Grundbetrag werden für jede nachgewiesene Marke der I. Klasse 3 Pfg., der II. 6 Pfg., der III. 8 Pfg., der IV. 10 Pfg. und der V. 12 Pfg. angerechnet.

Altersrente

erhält, wer das 70. Lebensjahr überschritten hat. Die Ansprecher haben nachzuweisen, daß sie in den Jahren 1888, 1889 und 1890 (die Hausgewerbetreibenden der Textilindustrie in der Zeit vom 2. Juli 1891 bis 2. Juli 1894) in versicherungspflichtiger Beschäftigung (wenn auch unterbrochener) gestanden haben und daß sie vom 1. Januar 1891 ab bis zu ihrer Vollendung des 70. Lebensjahres für jedes Jahr mindestens 40 Wochenbeiträge geleistet haben. Der erstgedachte Nachweis wird erlassen, wenn der Ansprecher innerhalb der ersten 5 Jahre, nachdem die Versicherungspflicht für seinen Berufszweig eingetreten ist, mindestens 200 Wochen versicherungspflichtig beschäftigt war.

Der Mangel eines der gedachten Nachweise begründet die Ablehnung der Rente gleich von vornherein. Entfallen auf jedes Jahr seit Inkrafttreten der Versicherung für den Berufszweig des Ansprechers bis zur Vollendung seines 70. Lebensjahres nicht 40 Beitragswochen, so muß er solange fortzahlen, bis auf jedes dieser Jahre soviel entfällt.

Der Nachweis der Beitragsleistung ist, wie bei jedem andern Anspruch, durch die Aufrechnungsbescheinigungen zu erbringen.

Die Altersrente berechnet sich ebenso wie die Invalidenrente aus einem Reichszuschuß von 50 Mark und einem Grundbetrag in der I. Klasse 60 Mark, der II. 90 Mark, der III. 120 Mark, der IV. 150 Mark und der V. 180 Mark. Kommen Beiträge in verschiedenen Lohnklassen in Betracht, so wird der Durchschnitt der diesen Beiträgen entsprechenden Altersrente gewährt.

Heilverfahren

kann die Versicherungsanstalt nach § 18 (früher § 12) des Invalidenversicherungsgesetzes übernehmen, wenn der Versicherte dergestalt erkrankt, daß dauernde Invalidität zu befürchten ist, welche einen Anspruch auf Invalidenrente begründet, gleichzeitig aber durch ein geeignetes Heilverfahren eine Heilung möglich erscheint. An eine bestimmte Beitragszeit ist ein dahingehender Antrag nicht gebunden. Zu einem solchen gehört nur das bezügliche Zeugniß eines Arztes und die laufende Quittungskarte. Die Uebermittlung des Antrags besorgt die Krankenkasse, welcher der Versicherte angehört. Es empfiehlt sich namentlich bei Lungentuberkulose den Antrag rechtzeitig, das heißt bei den ersten Erscheinungen der Krankheit, zu stellen. Während der ganzen Dauer des Heilverfahrens ist für solche Angehörige des Versicherten, deren Unterhalt dieser bisher aus seinem Arbeitsverdienst bestritten hat, eine Familien-Unterstützung zu zahlen. Ist der Erkrankte verheirathet oder Mitglied der Haushaltung seiner Familie, so bedarf es zu seiner Unterbringung in ein Krankenhaus oder in eine Anstalt für Genesende seiner Zustimmung.

Hat sich ein Versicherter ohne triftigen Grund einem angeordneten Heilverfahren entzogen, so kann ihm die Invalidenrente unter Umständen auf eine bestimmte Zeit ganz oder theilweise entzogen werden.

Beiträge werden zurückerstattet

für verstorbene männliche Personen, die mindestens 200 Wochenbeiträge geleistet haben oder zur Erreichung derselben anrechnungsfähige Krankheits- oder Militärdienstzeiten nachweisen und die noch nicht in den Genuß einer Rente getreten sind. In diesem Falle steht der hinterlassenen Wittve oder, falls eine solche nicht vorhanden ist, den hinterlassenen ehelichen Kindern unter 15 Jahren ein Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für den Verstorbenen entrichteten Beiträge zu. Für verstorbene weibliche Versicherte haben die hinterbliebenen Kinder unter 15 Jahren Anspruch auf die Erstattung, wenn sie vaterlos sind oder sich der Vater der Pflicht der Unterhaltung entzogen und sich von der häuslichen Gemeinschaft ferngehalten hat. War die weibliche Person wegen Erwerbsunfähigkeit ihres Ehemannes die Ernährerin der Familie, so steht ein gleicher Anspruch dem hinterlassenen Wittwer zu.

Ferner wird weiblichen Personen, welche eine Ehe eingehen, die Hälfte der für sie geleisteten Beiträge zurückerstattet.

Vorbedingung ist auch hier, daß mindestens 200 Wochenbeiträge geleistet sind. Den weiblichen Versicherten ist, da sie mit der Rückstattung jedwede Anwartschaft aufgeben, ein diesbezüglicher Antrag nicht immer zu empfehlen.

Die Erstattungsansprüche müssen vor Ablauf eines Jahres nach dem Tode oder der Verheirathung erhoben werden.

Die Anträge

auf irgend eine Leistung der Invalidenversicherung sind bei der zuständigen Ortsbehörde zu stellen. Hierauf nehmen die unteren Verwaltungsbehörden eine Vorbereitung und Begutachtung der Anträge vor. Diese Behörden können auch behufs Erörterungen eine mündliche Verhandlung anberaumen, zu der je ein Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten zuzuziehen ist. Renten-Bewerber bezw. Empfänger sind von einem solchen Termin zu benachrichtigen, zur Aufklärung zu laden bezw. auf ihren Antrag zu hören. Die unteren Verwaltungsbehörden sind ferner verpflichtet zur Auskunftserteilung über alle die Invalidenversicherung betreffenden Angelegenheiten.

Die Vertreter der Arbeitgeber und Versicherten, die für jede untere Verwaltungsbehörde je vier betragen, werden von den Vorständen der Krankenkassen gewählt.

Die Wahl ist getrennt vorzunehmen, so daß die den Vorständen angehörnden Arbeitgeber die Arbeitgeber-Vertreter und die Arbeitnehmer die Vertreter der Versicherten wählen. Für jene Versicherten, welche keiner Krankenkasse angehören, haben die Ortsgemeinden das Wahlrecht. Die Vertreter müssen im Bezirke der unteren Verwaltungsbehörde wohnen.

Außer ihren Funktionen bei den genannten Behörden haben die Vertreter noch die Mitglieder des Ausschusses der Versicherungsanstalt zu wählen.

Baare Auslagen und Ersatz für Zeitverlust erhalten die Vertreter durch die Versicherungsanstalt vergütet.

Zur Entscheidung von Streitigkeiten über Ansprüche zwischen den Versicherten und der Versicherungsanstalt sind Schiedsgerichte eingesetzt. Die Zeit, innerhalb welcher ein Schiedsgericht angerufen werden kann, sowie die genaue Adresse desselben ist jedesmal in dem Bescheid der Versicherungsanstalt angegeben. Gegen den Spruch des Schiedsgerichts steht noch die Anrufung des Reichsversicherungsamtes offen.

Die Auszahlung der Renten geschieht nach Vorlegung der Quittung durch die Postanstalt im Wohnorte des Versicherten. Im ganzen deutschen Reich sind 31 Versicherungsanstalten vorhanden, welche durch das Reichsversicherungsamt in Berlin beaufsichtigt werden.

Theorie und Geschichte der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung.*)

Zur Fortsetzung über obiges Thema führte Prof. Sombart in seinem vorletzten Vortrage im Humboldtverein zu Breslau Folgendes aus:

Meine verehrten Anwesenden! Heute will ich Ihnen, wie im letzten Vortrage angekündigt, ein Bild entrollen von den deutschen Gewerkschaften, zunächst einen Überblick geben über den Stand und die verschiedenen Arten der Gewerkschaften. Ich schließe aus meinen Betrachtungen zunächst alle diejenigen Berufsorganisationen aus, die nicht Arbeiter im engeren Sinne umfassen, z. B. die der Handlungsgehilfen, Beamten etc., ebenso diejenigen, die nicht den Charakter der eigentlichen Gewerkschaftsbewegung tragen, sondern auch religiöse und andere Bestrebungen verfolgen, wie die kathol. und evangelischen Arbeitervereine. In ersteren sind etwa 150,000, in letzteren rund 90,000 Arbeiter organisiert. Ich schließe diese letzteren Organisationen von der Betrachtung aus, weil mir die Zeit fehlt, im Rahmen dieses Vortrages auch diese eigenartigen Organisationen würdigen zu können. Ich muß mich aus diesem Grunde beschränken auf die rein gewerkschaftlichen Charakter tragenden Arbeiterorganisationen. Hier unterscheiden wir im Wesentlichen vier Gruppen: Erstens die Organisation der sog. reichstreuen Bergarbeiter, die im Jahre 1891 gegründet wurde und jetzt 1138 Mitglieder zählt. Die zweite Gruppe umfaßt die sog. christlich-sozialen Gewerkschaften, die man im Jahre 1896 zu gründen begann und zwar auf interkonfessioneller und auf gewerkschaftlicher Grundlage, wodurch sie sich von der ersten Gruppe unterscheiden. Diese Gewerkschaften haben hauptsächlich Bergarbeiter und Textilarbeiter organisiert und zählen nach ungefähre Schätzung etwa 100,000 Mitglieder. Die dritte Gruppe ist die der freisinnigen sog. Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaften, die nach den letzten Veröffentlichungen 84,419 Mitglieder zählen, davon 33,000 Maschinenbauer und 15,000 Fabrik- und Handarbeiter. Die vierte Gruppe endlich umfaßt die sozialdemokratischen Gewerkschaften, die man allgemein als Gewerkschaften bezeichnet zum Unterschiede von den Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaften. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften zerfallen wieder in zwei Gruppen, in Zentralverbände und Lokalorganisationen. Die erste Gruppe erstreckt ihre zentralisierten Organisationen, die in den einzelnen Orten sog. Zahlstellen errichten, über das ganze Reich, während die Lokalorganisationen sich auf einzelne Orte mit selbstständiger Organisation beschränken und zur Aufrechterhaltung einer gewissen Verbindung untereinander das Vertrauensmänner-system haben. Die Zahl der lokalorganisierten Arbeiter ist schwer zu fassen, sie schwankt zwischen 5—15,000 Mitglieder. Die sozialdemokratischen Zentralverbände hatten im Jahre 1898 rund 500,000 Mitglieder, genau 493,742. Von diesen ist rund ein Viertel (128,000) in Industrieverbänden organisiert und zwar die Metall-, die Holz- und die Lederarbeiter. Ihre Organisationen umfassen alle zu der betreffenden Branche gehörenden einzelnen Berufe. Die Metallarbeiter zählen 75,000, die Holzarbeiter 49,000 und die Lederarbeiter 4800 Mitglieder. Die Einnahmen aller sozialdemokratischen Gewerkschaften betragen 1898 5 1/2 Millionen Mark. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Deutschlands zählen mithin zusammen 680,000, davon rund 500,000 in sozialdemokratischen Zentralverbänden.

Ich will nun versuchen, Ihnen die geschichtliche Entwicklung der deutschen Gewerkschaftsbewegung vor Augen zu führen. Das Wort, daß die Geschichte die Lehren der Zukunft enthält, ist besonders in diesem Falle wahr. Ohne Kenntnis der Geschichte der Gewerkschaftsbewegung ist das Wesen derselben nicht zu verstehen. Die ersten beiden Gruppen deutscher Gewerkschaften, die der sogenannten reichstreuen Bergleute und die der christlich-sozialen Arbeitervereine, scheiden in der historischen Betrachtung aus, weil sie, vor wenigen Jahren begründet, eine Geschichte noch nicht haben. Es handelt sich für uns also lediglich um die historische Entwicklung der Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Gewerkschaften. Die Anfänge derselben haben wir in den sechziger Jahren, genau im Jahre 1868, zu suchen. Ihre Geschichte ist also ein Menschenalter alt. Schon 1865 und 1866 wurden in Hamburg Lokalorganisationen der Tabakarbeiter und der Buchdrucker begründet. Das

eigentliche Geburtsjahr der Gewerkschaftsorganisationen aber ist das Jahr 1868, das Jahr, in dem man das Koalitionsrecht der Arbeiter gewissermaßen voraussetzte, das dann auch im Jahre 1869 mit der Gewerbeordnung kam. An drei Stellen zugleich hob im Monat September 1868 die deutsche Gewerkschaftsbewegung an. Die deutsche Arbeiterschaft war damals im Wesentlichen vertreten in der Partei Lassalle's. An ihrer Spitze stand Herr von Schweizer, ein Auger, weiter schauender Mann, der im Jahre 1868 auf der Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins die Berufung eines Gewerkschaftskongresses zur Gründung von Gewerkschaften beschließen ließ. Der in Berlin im gleichen Jahre tagende Gewerkschaftskongress theilte die gesamte Arbeiterschaft in 32 Berufe und nahm die vorbereitenden Schritte zur Begründung dementsprechender gewerkschaftlicher Organisation vor. Auf diesem Kongresse wollte auch ein Mann zu Worte kommen, der eben von England kam und die dortige Gewerkschaftsbewegung kennen gelernt hatte, nämlich Herr Dr. Max Hirsch. Er mußte den Kongress jedoch unerrichteter Sache verlassen und gründete nun noch im selben Monat unter Regide der damaligen Fortschrittspartei im Verein mit dem fortschrittlichen Führer Franz Dunder die Gewerkschaften, die nach den Namen ihrer Begründer benannt wurden und heute noch unter Leitung des Herrn Dr. Hirsch stehen. Kurz vorher war an dritter Stelle mit der Begründung gewerkschaftlicher Organisationen begonnen worden. Am 5. September 1868 tagte in Nürnberg der Verbandstag der unter Bebel's Führung stehenden deutschen Arbeitervereine. Der Verbandstag beschloß unter Liebknecht's Anregung den Anschluß an die von Karl Marx begründete Internationale Arbeiter-Assoziation, die zum Hauptpunkt die Förderung der gewerkschaftlichen Bewegung hatte. Und dieser Anschluß wurde in folgenden Jahre gutgeheißen vom Kongress der Bebel-Liebknecht'schen (marxistischen) Sozialdemokraten.

Verfolgen wir nun den weiteren Lebensweg dieser drei gewerkschaftlichen Organisationen. Sie wurden in den siebziger Jahren bald umgestaltet. Die Entwicklung der Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaften ist eine verhältnismäßig klare, von wenig Beifällen begleitet. Ihre Organisation beruht auf nationalen Gewerkschaften, die ihren Stützpunkt in Ortsvereine haben, über denen Generalräthe stehen, während die oberste Leitung ein Zentralrath bildet, an dessen Spitze der Verbandsanwalt steht, seit Gründung der Organisation Herr Dr. Max Hirsch. Diese Organisation ist also ziemlich auf eine einzelne leitende Person zugeschnitten. Die Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaften zeigen einen recht langsamen Zuwachs. Während sie bei ihrer Begründung im Jahre 1868 rund 30,000 Mitglieder zählten, haben sie jetzt, nach dreißig Jahren, deren 84,000. Außerordentlich wechselvoll war dagegen das Schicksal der zusammenstrebenden sozialdemokratischen Gewerkschaftsorganisationen. Die lokalorganisierten Hamburger Tabakarbeiter und Buchdrucker schlossen sich der Schweizer'schen Gruppe an und Schweizer selbst ließ bald auch den Zusammenschluß mit dem Allgemeinen deutschen Arbeitervereine einreten, für den besonders der bei den Arbeitern in großem Ansehen stehende alte Lölke wirkte. Die von Bebel-Liebknecht begründete internationale Gewerkschaftsgenossenschaft wurde im Jahre 1873 aufgelöst. Die ursprünglich nebeneinander gehenden beiden politischen Gruppen der Sozialdemokratie, die sogenannte Eisenacher unter Führung Bebel's und der Lassalle'sche Allgemeine deutsche Arbeiterverein vereinigten sich im Jahre 1875 zu einer sozialdemokratischen Arbeiterpartei und die bestehenden Gewerkschaften gewannen einen rein sozialdemokratischen Charakter. Das Alles hätte Grund sein können zu einer raschen Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung, dagegen ist aber zu konstatieren, daß die Fortschritte in den 70er Jahren geringe waren. Im Jahre 1873 waren nach den Angaben Seib's nur 49,000 Arbeiter in sozialdemokratischen Gewerkschaften organisiert. Der Monatsüberschuß der gesamten Gewerkschaften betrug nur 8000 Mk. und davon kamen auf die Buchdrucker allein 3500 Mark. Im Jahre des Heils 1878 kam dann der große Schlag des Sozialistengesetzes. Die Aufmerksamkeit der Polizei lenkte sich zunächst auf die Gewerkschaften, und von den bestehenden 23 wurden 16 in der Zeit vom 21. Oktober bis 31. Dezember 1878 aufgelöst. Eine vollständige Wüste war bald auf dem Gebiete der Arbeiterbewegung geschaffen und bis in die achtziger Jahre hinein waren die deutschen Arbeiter ohne Organisation. (Gerüber gerettet aus der Verdrängung wurden nur einige Gewerkschaften, wie die der Buchdrucker, die nicht sozialdemokratisch verdächtig erschienen und ihre Organisation, wenn auch unter Polizeiaufsicht, erhalten konnten. In den achtziger Jahren zeigte sich dann ein langsames Hervorkommen der gewerkschaftlichen Bewegung.) Es entstanden zunächst kleine lokale Fach-

vereine; von Mitte der achtziger Jahren an aber zeigte sich ein verhältnismäßig rascher Aufschwung der Gewerkschaftsorganisation, trotz Sozialistengesetz und trotz des heftigen Schlags, den die deutsche Arbeiterbewegung wohl in diesem Jahrhundert zu erdulden hatte, des berühmten Streikerlasses des damaligen Ministers von Puttkamer. Nach diesem Erlaß sollte von der Polizei bei jedem Streit streng geprüft werden, ob an demselben sozialdemokratische Führer betheiligt seien und dementsprechend sollten die Organisationen nach der Strenge des Sozialistengesetzes behandelt werden. Nach Puttkamer's Erklärungen im Reichstag „lauert hinter jedem Streit die Hydra der Revolution“. All diese behördlichen und gerichtlichen Maßnahmen trafen nur die sozialdemokratischen Arbeiter und ihre Organisationen, und als 1890 das Sozialistengesetz zu Ende ging, standen trotz alledem 350,000 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter auf dem Platze.

Jetzt beginnt in der deutschen Gewerkschaftsbewegung ein neues reges Leben. Kurze Zeit nach Aufhören des Sozialistengesetzes traten die Vorstände der gewerkschaftlichen Organisationen in Berlin zusammen um einen Gewerkschaftskongress zu berufen und denselben einen Organisationsplan vorzulegen. Solcher allgemeiner Gewerkschaftskongresse hat es seitdem in Deutschland drei gegeben. Der erste tagte im Jahre 1892 in Halberstadt. Er stellte die im Wesentlichen heute noch geltende Organisationsform fest, die Errichtung von Zentralverbänden mit Zahlstellen für die Mitglieder der einzelnen Orte. Man wollte damit auch vermeiden, daß die einzelnen Mitgliedschaften als selbstständige Vereine erscheinen und die Organisation damit den beschränkenden Bestimmungen der Vereinsgesetze verfallte. Das gelang insofern nicht, als die Rechtsprechung mehrfach auch die Zahlstellen als selbstständige Vereine erklärte. Lebhaftere Erörterungen verursachte auf dem Halberstädter Gewerkschaftskongress auch die Frage, ob Industrieverbände oder Berufsverbände die zweckmäßigere Form der Organisation darstellen. Man fand eine den verschiedenartigen Verhältnissen angepasste Mittellinie. Die Frage der Zweckmäßigkeit der lokalen Organisation wurde schon damals ausgeschieden und ist seitdem außer Erwägung geblieben. Der zweite Gewerkschaftskongress tagte im Jahre 1896 in Berlin. Er beschäftigte sich hauptsächlich mit der Frage der Nothwendigkeit der Generalkommission der deutschen Gewerkschaften. Sie hatte ihren Nutzen erwiesen und stand im Begriffe, dauernde Existenz zu gewinnen. Ihre Funktion bezog sich auf die Verbindung zwischen den einzelnen Organisationen, die Agitation für die gewerkschaftliche Bewegung und auf die Statistik der Gewerkschaften. Der Berliner Kongress festigte die Stellung der Generalkommission und der letzte im Jahre 1899 abgehaltene Frankfurter Gewerkschaftskongress wandte sich der inneren Ausgestaltung der Gewerkschaften zu, der Frage der Tariftgemeinschaft, der Arbeitslosenunterstützung und des Arbeitsnachweises.

Das ist die äußere Geschichte der deutschen Gewerkschaftsorganisationen. Daran aber muß ich noch einige Betrachtungen knüpfen, gleichsam versuchen, eine innere Geschichte derselben zu geben. Wie muß unser Urtheil über die Ihnen vorgeführten Ergebnisse der Gewerkschaftsbewegung lauten? Man kann vom Standpunkte des Gewerkschaftlers verschieden urtheilen. Man kann sagen, es ist erst wenig erreicht, denn es ist erst ein ganz kleiner Theil der Arbeiter organisiert. (Deutschland hat über sechs Millionen industrieller Arbeiter. Wenn wir nur diese in Vergleich stellen und ganz von den landwirtschaftlichen und anderen Arbeitern absehen, müssen wir feststellen, daß erst zehn Prozent der deutschen Arbeiter gewerkschaftlich organisiert sind.) Gewiß kann diese Thatjache zu einem pessimistischen Urtheil führen. Auch was von den Gewerkschaften bisher erreicht ist, muß als verhältnismäßig gering bezeichnet werden. Man kann aber auch optimistisch urtheilen, und sagen, daß wir seit etwa 15 Jahren eine starke Aufwärtsbewegung beobachten. Unser Gesamturtheil muß lauten: Die deutsche Gewerkschaftsbewegung ist noch gering, aber es ist Tendenz zur Einheitlichkeit, zum frischen, fröhlichen Leben vorhanden. Wenn wir uns nun weiter fragen, warum die Sache so und nicht anders ist, so finden wir die Gründe für die bisherigen geringen Leistungen in erster Reihe mit in dem Verhalten maßgebender Faktoren im Staate. Unvollkommenes Koalitionsrecht, beschränkte Vereinsgesetzgebung aus der finsternen Reaktionszeit, nicht gerade freundliches Verhalten der Verwaltungsbehörden, der Gerichte, der öffentlichen Meinung und der Unternehmer, das sind außerordentlich wichtige Faktoren in der ungenügenden Entwicklung der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Aber die hier vorliegenden Hindernisse sind nicht unüberwindlich, das zeigte die Entwicklung unterm Sozialistengesetz, dem Puttkamer'schen Streikerlaß u. s. w. Die von der Reichsregierung unternommene soziale Gesetz-

gebung ist weiter entschieden ein Hindernismoment für die Entwicklung der Gewerkschaften geworden. Durch die staatliche Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherung haben die Gewerkschaften einen starken Anziehungspunkt, das Unterstützungswesen, verloren. Das hat sich besonders für die Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaften geltend gemacht. Viel wichtiger aber war ein Drittes: der Stand und Gang der ökonomischen Entwicklung Deutschlands. Wir dürfen nicht vergessen, daß wir erst am Anfange dieser Entwicklung stehen. Der Aufschwung in den sechziger Jahren war gewissermaßen das Präludium und erst seit dem Ende der achtziger Jahre dürfen wir vom Beginn einer großkapitalistischen Entwicklung Deutschlands reden. Wir befinden uns also in der Jugendperiode der kapitalistischen Entwicklung Deutschlands und dieser Jugendperiode haben wir auch das reaktionäre Empfinden gegen die aufstrebenden Arbeiter-Organisationen zuzuschreiben. Das sind eben die Kinderkrankheiten der Entwicklung. Aber man kann doch meinen, daß diese Kinderkrankheiten in Deutschland doch zu lange angehalten haben. Ursache davon ist die Art der Entstehung der deutschen Gewerkschaften, die Thatsache, daß die deutsche Gewerkschaftsbewegung ein Ableger der politischen Bewegung ist. Inwiefern ist das ein Hindernis der Entwicklung geworden? Zunächst ist hier die Thatsache zu beachten, daß die Scheidung der gewerkschaftlichen Organisationen nach politischen und religiösen Anschauungen eine Zersplitterung der Kräfte ergab. Zweitens muß naturgemäß jede gewerkschaftliche Bewegung, die im Schlepptau der politischen Bewegung treibt, in ihrer Entwicklung zurück bleiben. Wenn die Führer der politischen Bewegung so nebenbei auch die gewerkschaftliche Bewegung zu führen haben, muß Letztere natürlich zurück bleiben. Das gilt zunächst für die unter freisinniger Regie stehenden Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaften. Daß dieselben sich nicht genügend entwickeln, kommt wesentlich daher, daß sie nicht sozialdemokratisch sind. Sie wissen, daß die Mitglieder dieser Gewerkschaften einen Kevers unterzeichnen müssen, daß sie nicht Sozialdemokraten sind. Die Sozialdemokratie aber wird immer mehr in den Kreisen der Arbeiter als die Partei der Arbeiter angesehen. Dem entgegen werden die sozialdemokratischen Gewerkschaften in ihrer Entwicklung dadurch gehindert, daß sie sozialdemokratisch sind. Redner greift auf eine Aeußerung Lassalle's im Bastiat-Schulze zurück, in der dieser sich ablehnend gegen die wirtschaftliche Arbeiterbewegung ausspricht. Lassalle hatte nur dunkle Vorstellungen von den sozialökonomischen Verhältnissen, besonders Englands. Aber wenn er hier auch bessere Kenntnisse gehabt hätte, wäre das doch nebensächlich gewesen, denn er hätte auch von seinem theoretischen Standpunkte aus die ökonomische Arbeiterbewegung ablehnen müssen. Seine Gefolgschaft war außer Schweizer in diesen Fragen ganz indifferent. In den sechziger Jahren nun wirkten diese Gedankengänge bei den Arbeitern weiter. Marx, Bebel, Liebknecht hatten der Frage stets anders gegenüber gestanden und es war ganz falsch, daß man 1893 auf dem sozialdemokratischen Parteitag in Köln diesen Führern den Vorwurf machte, sie hätten nichts von der gewerkschaftlichen Bewegung wissen wollen. Aber sie waren ganz im Sinne Marx immer nur für die Gewerkschaftsbewegung als Mittel zum Zweck, im höheren Dienste der politischen Partei. Ein orthodoxer Marxist muß so denken, denn wer Alles von der völligen Umwälzung, vom kommenden tausendjährigen Reich erwartet, wer die Gewerkschaftsbewegung nicht als Selbstzweck behandelt, der kann nicht mit ganzem Herzen eifrig thätig sein für die gewerkschaftliche Organisation und die Erfüllung ihrer Aufgaben.

Meinem Empfinden nach ist also die Entwicklungsbehinderung der deutschen Gewerkschaften hauptsächlich in ihrer Abhängigkeit von der politischen Bewegung zu suchen. Die erfreuliche, herrliche Aufwärtsbewegung der letzten zehn Jahre nun hat denn auch ihre Ursache in der Emanzipation der Gewerkschaftsbewegung von der Vormundschaft der Partei. Diese Thatsache, die vielleicht vielen von Ihnen sehr unwahrscheinlich ist, darf im Folgenden konstatiert werden: In den letzten Jahren ist in der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung eine Reihe neuer Männer, neuer Offiziere und Unteroffiziere, ein neuer Typus führender Männer der Gewerkschaftsbewegung entstanden, Männer, die als ihre Hauptaufgabe die Förderung der Gewerkschaften betrachten. So haben sich Talente in ganz anderer Richtung, wie bisher, entwickelt. Es gehören andere Begabung, andere Fähigkeiten dazu, für die gewerkschaftliche, als für die politische Bewegung zu wirken, ja, ich stehe nicht an, der ich selbst Redner bin, zu erklären, daß es schwerer ist, die kleinsten gewerkschaftlichen Vereine zu leiten, als eine große politische Rede zu halten. Naturgemäß ist bei der starken Entwicklung der sozialdemokratischen Partei, bei zwei Millionen

sozialistischer Wähler eine zweckentsprechende Verteilung der verschiedenen Aufgaben viel eher möglich, als bei einer kleinen Partei. Mit all den neuen Männern, den Döblin, von Elm, Regien, Timm, Segitz, Millarg u. s. w. ist nun auch ein neuer Geist in die Gewerkschaften gekommen. Die Gewerkschaftsbewegung wird nunmehr als Selbstzweck betrachtet, sie hat den Glauben an sich gefunden. Die Begeisterung für die Sache garantiert ihren Erfolg und dazu ist der Glaube an dieselbe notwendig. Schon Saint-Simon sagt, ohne den bestimmten Glauben an das Ziel ist kein Ziel zu erreichen und Lassalle sagt, alle Erfolge der praktischen Politik sind dem Umstande zu danken, daß alle Kräfte auf einen Punkt gerichtet waren, wo sie am Notwendigsten sind. Früher glaubte man nicht an die großen Aufgaben, die hohe Bedeutung der Gewerkschaften, man sah immer nur auf das eine große Ziel, das die sozialdemokratische Partei durch die Gewinnung der politischen Macht zu erreichen strebte. Das war Gift für die Gewerkschaftsbewegung. Auch jetzt noch wird in Ihren Kreisen, verehrte Anwesende, die konzentrierte gewerkschaftliche Bewegung als Gewerkschaftsbuselei, Fachsimpelei zc. bezeichnet, ohne jede Berechtigung. Jener Glaube an die Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung schließt keinesfalls die politische Bewegung aus, schließt nicht aus, daß man Sozialdemokrat ist. Ja, man kann ein sehr eifriger Sozialist sein und doch jene eigentliche Gewerkschaftsstimmung haben. Sie wissen ja, daß die neuen Männer der Gewerkschaftsbewegung, die ich Ihnen nannte, alle Sozialdemokraten sind, daß sie zum Theil Abgeordnete der Partei sind. Und die englische Gewerkschaftsbewegung in ihrer neuesten Phase hat unter ihren Führern eine Reihe überzeugter Sozialisten. Eins freilich ist mit diesem Gewerkschaftsglauben unverträglich: Utopismus! Dieser Utopismus soll vom sozialistischen Standpunkte aus nach zwei Seiten hin verstanden werden. Einmal äußert er sich in der Anschauung von der Lebensfähigkeit des Sozialismus. Wer der Meinung ist, daß durch die Kraft des sozialistischen Stimmentzels der „kapitalistische Schwindel“ zu Ende geführt wird, kann sich mit der Gewerkschaftsbewegung natürlich garnicht mehr beschäftigen. Das wäre genau so, als ob ich am Tage vor dem Weltuntergang noch eine Spareinlage machen wollte. Wer dagegen glaubt, daß dieser Weltuntergang, hier im kapitalistischen Sinne genommen, noch recht lange auf sich warten lassen wird, der macht allerdings Sparsparlagen, der wird in unserem Sinne sich an der gewerkschaftlichen Bewegung beteiligen. Bei der anderen Art des Utopismus handelt es sich um die verschiedene Anschauung von der Aenderung der wirtschaftlichen und ökonomischen Verhältnisse. Wer an eine plötzliche Veränderung dieser Verhältnisse glaubt, kann natürlich nur dahin wirken, diese Aenderung zu beschleunigen und alle Erfolg versprechenden Mittel in dieser Richtung zu gebrauchen. Er kann aber kein Mann der gewerkschaftlichen Bewegung sein. Wer aber sich die Sache so denkt, daß sich im langsamen Prozesse aus kleinen Dingen das Große, Neue entwickelt, wer an eine langsame aber sichere Umbildung der Verhältnisse der Menschen glaubt, der kann und wird der Gewerkschaftsbewegung die rechte Seite abgewinnen, denn der wird sich sagen müssen, daß bei der allmählichen Umgestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse auch die Gewerkschaften überaus wichtige Aufgaben zu erfüllen haben. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß sich thatsächlich eine solche Wandlung in den Anschauungen und Verhältnissen vollzieht. Ich würde mich schämen, wenn ich hier noch anführen müßte, daß in der That die Gewerkschaften das Mittel sind, solche Neubildungen zu schaffen. Vor fünfundsiebzig Jahren konnte Lassalle selbst das noch bestreiten, wer aber heute noch behauptet, daß ohne gewerkschaftliche Organisation eine Besserung und Aenderung herbeizuführen sei, der sagt ihnen entweder böswillig die Unwahrheit oder er versteht nichts von solchen Dingen. Schauen wir zurück: In allen Ecken und Enden sehen wir neues aufspringendes Leben. Viele Hindernisse noch sind zu überwinden. Wolken ziehen vorüber, Regen- und Hagelschauer prasseln hernieder und Stürme heulen. Wer aber ein richtiges Urtheil hat, weiß, daß das Frühlingsstürme sind, hinter denen das Keimen und Sprießen der Pflanzen beginnt. Der Frühling bringt Blumen wie Unkraut. Ob das, was hier aufspricht, Unkraut oder Nütz- und Zierpflanzen im Garten der Kultur sind, das wollen wir beim nächsten Male sehen! (Lebhafte Beifall).

Die Eintragung der Arbeitervereine nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch.

Auf die in Nr. 46 wiedergegebenen Ausführungen des „Correspondenzblatt“ schreibt der „Arbeitsmarkt“: „Gegen den Vorschlag, daß die Arbeitervereine nach dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches sich Korporationsrechte durch Eintragung in das Vereinsregister beschaffen

sollen („Arbeitsmarkt Nr. 3), haben sich gewichtige Stimmen ausgesprochen: das Regien'sche „Correspondenzblatt“ der Gewerkschaften und der „Gewerkverein“ (Hirsch-Dunder). Der letztgenannte Standpunkt ist von Max Hirsch außerdem in der „Sozialen Praxis“, sowie früher schon in dem Protokoll über die diesjährige Generalversammlung des Maschinenbauer-Gewerkvereins dargelegt. Die Einwände sind theils rechtlicher Art, theils Zweckmäßigkeitsgründe. Der rechtliche Einwand, daß die Verwaltungsbehörde gegen Arbeiter-Berufsvereine das Einspruchsrecht habe, trifft nicht zu. Es ist auch nicht richtig, daß Mandat in dem weggelassenen Theile des Statuts sich dahin ausspreche, daß, wenn ein solcher Verein einmal auf die Gesetzgebung einzuwirken suche, er dadurch ein sozialpolitischer werde, sondern nur dann, wenn er sich eine solche Einwirkung zur Aufgabe macht („will“).

„Wer mit dem Verfasser jenes Aufsatze im „Arbeitsmarkt“ der Ansicht ist, daß mit den Worten politisch und sozialpolitisch in der heutigen Jubilatur vielfach Mißbrauch getrieben wird (und sowohl Regien wie Max Hirsch sind dieser Ansicht), hat auch die Verpflichtung, gegen die Befestigung dieses Mißbrauchs aufzutreten. Nichts hat zur Befestigung ungerechter Jubilaturen in Deutschland mehr beigetragen, als der dumpfe Fatalismus, mit dem man sie hinnimmt und der zuweilen so weit geht, daß man Den, der die gerechte Ansicht vertreten will, davon abzuhalten sucht, indem man ihm die gegentheilige Jubilatur entgegenhält. Im vorliegenden Falle wäre es übrigens auch unrichtig, wenn man behaupten wollte, daß eine solche Jubilatur in Deutschland allgemein und ständig sei. Es ist z. B. nicht ohne Weiteres anzunehmen, daß die süddeutschen Verwaltungsgerichte sich die mißbräuchliche Ausdehnung der Begriffe politisch und sozialpolitisch aneignen würden.

„Andererseits steht es mit den Zweckmäßigkeitsseindwänden. Durch die Eintragung erhält das Gericht das Recht, jeder Zeit Mitgliederverzeichnisse zu verlangen, und diese liegen öffentlich für Jedermann aus, also auch für feindselige, schwarze Listen herstellende Unternehmer. Ferner werde im Falle der Auflösung das Vereinsvermögen für ein Jahr gesperrt, und ein Jahr genüge, um eine Organisation todt zu machen. Es muß anerkannt werden, daß dies zwei sehr gewichtige Bedenken gegen die Eintragung darstellen (wiewohl man immerhin gut thäte, des Prinzips halber den Anspruch auf Eintragung in irgend einem deutschen Staate an einem oder mehreren Vereinen durchzusetzen). Die Korporationsrechte der Arbeiter-Berufsvereine werden vermuthlich aus Anlaß der einschlägigen Initiativanträge im Reichstage demnächst zur Berathung gelangen.“

Der „Arbeitsmarkt“ erkennt also an, schreibt in Nr. 49 das Correspondenzblatt, daß die beiden letzteren Bedenken ausreichend erscheinen, von der Eintragung der Gewerkschaften nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch Abstand zu nehmen und wäre damit die Angelegenheit als erledigt zu erachten. Wenn wir trotzdem noch einige Bemerkungen an die Ueferungen im „Arbeitsmarkt“ knüpfen, so geschieht es deshalb, um darzutun, daß nicht „dummer Fatalismus“ die Gewerkschaften zu ihrer Stellungnahme in der angeregten Frage bewegt. Die Gewerkschaften haben sich stets gewehrt, den Bestimmungen der Vereinsgesetze, betreffend politische Vereine, unterstellt zu werden. Ja sie haben stets versucht, darzutun, daß auch die vereinsrechtlichen Bestimmungen, betreffend „Vereine, welche öffentliche Angelegenheiten erörtern“, auf die Gewerkschaften keine Anwendung finden können, wenn der einfache Wortlaut und der Gebante, welcher den Gesetzgeber leitete, in Betracht gezogen wird. Dieser Versuch ist keineswegs aufgegeben, wie die gegen Gewerkschaften geführten Prozesse der letzten Jahre darthun. Nach wie vor trüben sich die gewerkschaftlichen Organisationen gegen die immer allgemeiner werdende mißbräuchliche Anwendung der Vereinsgesetze. Anders jedoch liegt es, wenn durch die heutige Jubilatur den Gewerkschaften der Lebensfaden abge schnitten werden kann, wenn sie sich gemäß den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches eintragen lassen.

Vorausgesetzt, die Verwaltungsbehörden haben gegen die Eintragung der Gewerkschaften nichts einzuwenden, so sind diese keineswegs vor Uebergriffen seitens der Verwaltungsbehörden geschützt. Hierzu bieten die Entscheidungen der höchsten Gerichtshöfe (Reichsgericht und Kammergericht) eine Handhabe.

Das Reichsgericht sprach in einem Urtheil vom 18. Februar 1887 Folgendes aus: „Es ist hiernach rechtlich durchaus zulässig, schon aus einem einzigen gehaltenen Vortrage politischen Inhalts die Ueberzeugung zu gewinnen, daß der Verein bezweckt habe, auch politische Gegenstände in seinen Versammlungen zu erörtern.“

Das Kammergericht erklärte in einem Erkenntniß vom 26. April 1888:

„Zu den „politischen Gegenständen“ im Sinne des Vereinsgesetzes gehören solche, welche Sozialpolitik, insbesondere auch die Regelung der Arbeitszeit betreffen.“

Am 30. Juni 1892 entschied dasselbe Gericht, daß der Vorderrichter keinen Rechtsirrtum begehe, wenn er in der Thätigkeit eines Zweigvereins des Metallarbeiterverbandes, nämlich die Interessen des deutschen Metallarbeitergewerbes durch Erstreben besserer Lohnbedingungen, Unterpflanzungen der Mitglieder, freien Rechtschutz und Berufsstatistik zu fördern, eine Einwirkung auf „öffentliche Angelegenheiten“ im Sinne des § 2 der Verordnung vom 11. März 1880 erblickt. Denn diese Gegenstände sind eminent sozialpolitischer Natur, indem sie einen Hauptbestandtheil des Programms der Sozialdemokratie bilden.“

Wir sind weit davon entfernt, diese Urtheile als richtig anzuerkennen, sie bieten aber den Verwaltungsbehörden eine Handhabe, die eingetragenen Gewerkschaften gelegentlich in ihrer Thätigkeit lahmzulegen. Die Gewerkschaften können sich nicht darauf einlassen, es in das Belieben der Verwaltungsbehörden zu stellen, ihnen auf Jahresfrist die Verfügung über ihr Vermögen zu nehmen. Das aber würde geschehen, wenn sie nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch sich eintragen ließen.

Wir wollen, obgleich dies überflüssig erscheinen mag, nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß die bereits am 11. Dezember d. J. erfolgte Aufhebung des Verbindungsverbot für politische Vereine an den Verhältnissen gar nichts ändert. Wenn auch die erwähnten Gerichtsentscheidungen in Bezug auf die letztere Bestimmung hin erfolgten, so ändert

die Befreiung dieser Bestimmung in der Frage der Eintragung der Gewerkschaften nicht. Das Bürgerliche Gesetzbuch schließt politische oder sozialpolitische Vereine von der Erwerbung der Rechtsfähigkeit aus, oder richtiger, es legt das Recht dieser Ausschließung in die Hand der Polizeibehörden (§ 61). Es gestattet ferner die Entziehung der Rechtsfähigkeit für solche Vereine (§ 42). Demnach wird das, was wir über die Erwerbung der Rechtsfähigkeit für die Gewerkschaften sagten, durch die Aufhebung des Verbindungsverbotes für politische Vereine nicht berührt.

Der Uebertritt des Gold- und Silberarbeiter-Verbandes zum Metallarbeiter-Verband

ist durch eine allgemeine Abstimmung beschlossen und vollzogen sich vom 1. Januar 1900 an. Der Vorstand des Gold- und Silberarbeiter-Verbandes macht hierzu bekannt: Laut Vereinbarung mit dem Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes steht es allen übertretenden Zahlstellen frei, ob sie sich den am Ort befindlichen Zahlstellen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes anschließen, oder ob sie selbständige Sektionen der Gold- und Silberarbeiter bilden wollen.

Soweit als thunlich ist ersteres vorzuziehen. Zahlstellen, welche Sektionen bilden wollen, haben dies dem Hauptvorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Stuttgart, Neckarstraße 160, I, zu melden, von wo aus sie Mitgliedsbücher, Marken etc. erhalten.

Die bisherigen Utenfilien und vorhandenen der Hauptkasse gehörenden Gelder sind nach Liquidation an Kollege Fröbe in Forzheim einzufinden. Bibliotheken und Lokalgelder verbleiben den Zahlstellen. Allen Kollegen wird die Zeit, die sie im Gold- und Silberarbeiter-Verband organisiert waren, im Metallarbeiter-Verband vollgültig angerechnet. Das Fachorgan „Der Goldarbeiter“ geht mit der Nummer am 23. Dezember L. J. ein.

Trotz der heftigen Gegenagitation, die in Szene gesetzt wurde, als die Uebertrittsfrage im Laufe des vergangenen Sommers auftauchte, wird sich, der Abstimmung nach zu urtheilen, der Uebertritt ganz allgemein vollziehen. Nur ganz wenige werden einstweilen noch zurückstehen, doch dürfte diesen mit der Zeit auch noch die Einsicht kommen, daß der Goldarbeiter-Verband nicht mehr im Stande war, die Interessen der Berufscollegen vertreten zu können. Nicht zu begreifen ist bei der ganzen Frage das Verhalten des überwachenden Ausschusses, sowie der von diesem beeinflussten Zahlstellen Hamburg und Hanau. Kann 70-80 Mann wollen diese immer noch den Goldarbeiter-Verband „hochhalten“. Was damit gejagt sein soll, läßt sich schlecht erklären, denn wenn zum mindesten elf Zwölftel der Gesamtmitglieder für den Uebertritt gestimmt und theilweise ihn schon vollzogen haben, kann von einem „Hochhalten“ keine Rede mehr sein, es sei denn, daß geplant wird, eine neue Organisation zu gründen, die jedenfalls aber gerade so zwecklos sein würde, wie die noch zur Zeit bestehenden Lokalvereine Bremen und Hanau.

Hoffentlich werden wir auch diese in absehbarer Zeit in unserer Mitte begrüßen können.

Mittheilungen aus der Metall-Industrie.

Die Lokomotiv- und Waggonsfabriken Deutschlands sind auf lange Zeit hinaus mit Aufträgen versehen und zunächst kaum in der Lage, neue Bestellungen mit bestimmten Lieferungsfristen entgegen zu nehmen. Die Bahnverwaltungen sind deshalb genöthigt, Bestellungen nach Auswärts abzugeben. Die bayerischen Staatsbahnen, deren Generaldirektor anlässlich der Chicagoer Weltausstellung Amerika bereiste, haben nun dort verjüngte Lokomotiven bestellt und zwar solche schwerer Gattung, wie sie auf amerikanischen Bahnen in Verwendung sind. Zwei derselben sind in zerlegtem Zustande bereits aus Amerika verschifft und in München abgeliefert worden, wo sie kürzlich in der Centralwerkstätte montirt worden. Sie kommen trotz der hohen Fracht noch billiger, als die bisher bestellten und sollen in nächster Probefahrt unterzogen werden. Die Leistungsfähigkeit dieser Maschinen ist sehr groß, ihre Abnutzung aber eine schnellere, da zu manchen Theilen Stahlguß (bei deutschen Lokomotiven nur Stahl) zur Verwendung kommt. Die Frankf. Zeitung bemerkt dazu: Es handelt sich hierbei wohl hauptsächlich um einen technischen Versuch mit dem amerikanischen Lokomotivtyp, dann aber läßt sich nicht übersehen, daß die deutsche Industrie den gegenwärtigen Anforderungen nur sehr schwer entsprechen kann.

Die Schienen- und Schwellenlieferungen für die preussischen Staatsbahnen sollen nach Vereinbarungen des Eisenbahnministeriums mit den großen Eisenwerken für mehrere Jahre abgeschlossen werden.

Die Eisenerz-Produktion im Siegerlande hatte im verfloßenen Jahre infolge mit Schwierigkeiten zu kämpfen, als der Bergbau nach den Heine- und Rühlfelsen nur 18,706 gegen 62,527 Tonnen im Jahre 1895 betrug. Die Hauptursache dieses Rückganges liegt in der ansehnlichen Kontraktur, welche um 10 M pro Tonne billiger liegt. Dazu bearbeitet die Siegerer Handelskammer: „Wegen der billigeren Eisenerzpreise können ferner die heimisch-westfälischen Werke in Zukunft auch das Kobalt und billiger herstellen als die hiesigen, so daß auch dem hier erzeugten Qualitätsprodukt und Einhalten der vorzige Markt wesentlich erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht wird. Die Weiterverarbeitung des Kobalts zu Zinnblechen wird aber von kompetenter Seite bei den heutigen Preisen für Kohle und Holz für unmöglich erklärt. Deshalb wird die baldige Einführung eines Ausnahmesteuers für Brennmaterial für die Eisenerzindustrie in Höhe des Satzes des Ausnahmesteuers für Eisenerz verlangt.“

Bückung der hiesigen Silberproduktion. Der Betrieb der hiesigen Silberbergwerke in Freiberg, bei dem noch etwa 2500 Arbeiter beschäftigt sind, erforderte im Jahre 1898 einen Staatszuschuß von 1,838,209 M., während derselbe für 1900 mit 1,306,000 M. ins Budget eingestellt ist. Es besteht die Absicht, den alten Freiberg Bergbau wegen der hiesigen hohen Zuschüsse eingehen zu lassen. Die Arbeiterzahl soll man nach Möglichkeit zu verringern: und

neue Leute werden nur noch eingestellt, wenn es technisch unbedingt nöthig ist.

Ueber die Lage des rheinisch-westfälischen Eisenmarktes. Die Verdienste der Unternehmer gibt folgende Auslassung der Börsepresse charakteristische Auskunft: Die den ganzen Sommer und Herbst andauernde Eisennoth hat im Handel ganz ungewöhnliche Verhältnisse geschaffen. Ueberall haben die Eisenhändler noch bis in die letzte Zeit bei den Werken billige, ja theils sehr niedrige Abschlüsse laufen, während die Eisenpreise rapide und sprunghaft stiegen. Sie haben daher den Löwenantheil an dem Aufschwunge, falls sie nicht falsch operirt oder spekulirt haben. Während die Werke nun die gefausten Mengen bis zum letzten Sillo zu den billigen Sätzen, an denen sie nichts verdienen, oder Geld zulegen, liefern müssen, können die Händler die Gunst der Verhältnisse weit besser ausnützen, und sie leben in einer goldenen Zeit! Große Summen, ganze Vermögen werden verdient. Es kommt vor, daß ein Wagon Stabeisen oder Bleche, die aus alten billigen Abschlüssen herrühren, mit einem Nutzen von 500, 800, ja 1000 M. verkauft wird! Andere haben einen Theil ihrer niedrigen Abschlüsse mit einem nur geringen Verdienst gleich bald nach dem Kauf — sei es aus Furcht oder Eurcht — an die zweite Hand abgegeben. Summe aber ist das Händlergeschäft ein ganz glänzendes zu nennen, und wenn Mancher sich verrechnet hat, wenn es ganz anders kam, als er glaubte, so mag er sich wie viele Andere damit trösten, daß man nicht in die Zukunft sehen kann.

Deutsche und schweizerische Lokomotivfabrikation. Der amerikanische Konsul Monaghan in Chemnitz berichtet seiner Regierung, daß es in Deutschland 15 Fabriken gibt, welche für das In- und Ausland Lokomotiven bauen. 15 derselben bauen schwere und leichte, 3 nur leichte Maschinen. Die Zahl der in denselben beschäftigten Arbeiter beträgt 15 000 bis 20 000. Deutschland exportirt Lokomotiven nach Rußland, Schweden, Norwegen, Dänemark, Südamerika, Südafrika, Indien und nach der Türkei. Aus Amerika sei noch keine Lokomotive nach Deutschland gekommen. — Die Schweiz besitzt nur eine Lokomotivfabrik (in Winterthur), welche 1898 32 Lokomotiven fürs Ausland gemacht hat und zwar 1 nach Deutschland, 20 nach Rußland, 8 nach Skandinavien und 3 nach Aegypten. Die große Lieferung nach Rußland hängt mit dem englischen Maschinenbauwerk zusammen.

In der belgischen Eisen- und Stahlindustrie haben verschiedene Werke wegen Kohlenmangel feiern müssen, so daß Hunderte von Arbeitern ohne Arbeit und Verdienst waren. Interessanter Weise ist aber die Ursache des Kohlenmangels der Wagenmangel, der daher rührt, daß viele belgische Eisenbahnen bei den französischen Eisenbahnen gegen eine tägliche Entschädigung von 3 Franken verwendet werden. Bei den Kohlenwerken sind vielfach große Kohlenvorräthe aufgeschichtet, die wegen Mangel an Wagen nicht versandt werden können. Das ist eine saubere Ordnung, deren Urheber an Stumpfsinn leiden müssen. Die geschädigten Unternehmungen beabsichtigen, den Staat auf genügende Entschädigung zu verklagen.

Schwindel im Fahrrad-Handel. Eine französische Produktionsgesellschaft „La Boule de neige“ in Paris verkauft Fahrräder im angeblichen Werthe von 350 Frs. für 8 Frs. und zwar auf folgende Weise: 1. Es genügt, einen Antheilhaber der Gesellschaft für 8 Frs. zu kaufen. 2. Diese 8 Frs. schickt man der Gesellschaft, muß aber weitere 48 Frs. beifügen. Dafür bekommt man vor ihr einen Bogen mit 6 Coupons à 8 Frs. 3. Diese Coupons muß man an 6 Freunde verkaufen, um die Auslage von 48 Frs. hereinzubekommen. 4. Wenn die Käufer der 6 Coupons ihrerseits auch je 48 Frs. nach Paris geschickt haben, hat der erste Couponkäufer das Recht, ein Bicycle zu beziehen. — Danach erhält die Gesellschaft zuerst 8 Frs., dann 48, zusammen 56, dann 6 mal 48, im ganzen 344 für ein Fahrrad, das im besten Falle 125 Frs. werth ist.

Die Goldproduktion der Welt hatte 1898 nach Berechnung des amerikanischen Statistikers Roberts einen Werth von 287,428,600 Dollar (Dollar: 4,25 M.). Auf die einzelnen Länder vertheilt sich dieser Werth:

	1898	1897
	Dollar	Dollar
Afrika . . .	80,428,000	58,558,700
Australien . . .	64,860,800	52,657,700
Ver. Staaten . . .	64,463,000	57,363,000
Rußland . . .	25,463,000	23,245,700
Brit. Nord-Am. . .	13,838,000	6,089,500
Peru . . .	8,500,000	7,500,000
Britisch-Indien . . .	7,781,000	7,210,000
Sibirien . . .	6,078,000	8,835,000

Die enorme Zunahme der afrikanischen Goldausbeute entfällt allein auf Transvaal, wo 1898 für über 79 Millionen Dollar Gold produziert wurde. Der englische Hunger nach Transvaal, der Burenkrieg ist damit erklärt.

Wie ausjagelobend im 19. Jahrhundert das mobile Kapital herrschte, ergibt sich aus der Thatfache, daß im 17. Jahrhundert eine durchschnittliche jährliche Goldausbeute von 6, im 18. von 12, in der ersten Hälfte des 19. bis zu 126, am Schluß unseres Jahrhunderts (1891-99) aber 204 Millionen Dollar pro Jahr gemacht wurde. Schade nur, daß dieser Goldregen für eine wäzige Zahl Menschen wirklich alle Freuden der Welt erschöpft. Die große Masse hungert trotz des vielen Goldes.

Die industrielle Entwicklung der einzelnen Länder kommt recht ungleichmäßig zum Ausdruck in einer Statistik, die der Verein deutscher Eisenindustrieller aufstellt. Er stellt fest, wieviel Eisenproduktion und Verbrauch auf den Kopf der Bevölkerung in nachbenannten Ländern entfiel. Es ergibt sich die folgende Tabelle: Auf den Kopf entfiel 1898 an Eisen (in Tonnen):

Eigene Produktion:	Frankreich:
Deutschland: 135,2	England: 217,7
Österreich-Ungarn: 29,1	Belgien: 150,8
Rundamerika: 161,6	Schweden: 122,0
Einheimischer Verbrauch:	Frankreich:
Deutschland: 104,3	England: 130,1
Österreich-Ungarn: 39,9	Belgien: 81,1
Rundamerika: 164,5	Schweden: 76,4

Das Land der Zukunft ist also Rußland, dessen Eisenbevölkerung noch recht aufnahmefähig ist. Das Exportland ersten Ranges ist England, aber auch Deutschland und

Belgien sind auf die Eisenausfuhr stark angewiesen. Oesterreich humpelt im industriellen Konzert nach, wie es politisch fortwurzelt. Die starke schwedische Eisenproduktion erklärt sich aus der Rolle Schwedens, als eines der vornehmsten Bezugsländer für Hoheisenprodukte. Nordamerika ist trotz seiner enormen Eisenproduktion doch noch auf Einfuhr angewiesen, aber voraussichtlich hat sich das Bild im laufenden Jahre verschoben. Unsere Tabelle gibt auch ein anschauliches Bild der Kulturhöhe der einzelnen Länder. Denn am Eisenverbrauch ist der Kulturstand ziemlich sicher zu ermessen.

Amerikanische Waggonslieferungen. Der „New-Yorker Handels-Ztg.“ zufolge stehen sowohl die russische wie die französische Regierung mit amerikanischen Fabrikanten in Unterhandlung wegen Lieferung von Eisenbahnwaggons. Seitens der russischen Regierung werden für die transsibirische Bahn vorläufig 3000 Frachtwaggons und 200 sog. „Kombinationswagen“ gebraucht, und dürfte der Auftrag der „American Car u. Foundry Co.“ zufallen. Im Falle des Abschlusses des Kontraktes soll die Gesellschaft beauftragt, an einem geeigneten Punkte der transsibirischen Bahn eine große Werkstätte zu errichten, woselbst die von Amerika reparirt versandten Waggons fertiggestellt und später reparirt werden können. Der Koitenaufwand soll sich auf 4 Millionen Dollar stellen. Die französische Regierung soll für den erhöhten Verkehr während der Ausstellung angehänglich noch 6000 Waggons verschiedener Größe brauchen und wegen Lieferung mit amerikanischen Fabriken unterhandeln. Die „American Car u. Foundry Co.“ hat kürzlich innerhalb einer Woche von amerikanischen Bahngesellschaften Bestellungen für Waggons im Werthe von 23,000,000 Doll. erhalten. Die 15 Werkstätten der Gesellschaften sind im Stande, täglich 300 Waggons fertigzustellen.

Kunstschmiederei in Rußland. Der Werth sämtlicher in Rußland erzeugten Schmiedegenstände dürfte ca. 20 Millionen Rubel betragen. Zu den Schmiedartikeln, welche in Rußland in jüngster Zeit eingebürgert wurden, gehören schließlich die Gitter, Thore, Kandelaber, Mauerarme für Beleuchtungsobjekte usw. Diese Gegenstände sind recht kunstvoll ausgeführt, oft mit Gußeisenverzierungen versehen. Die geschmiedeten Armleuchter, Leuchttänder usw., welche bei den neu erbauten Häusern der reicheren Bewohner in deren Stiegenräumen usw. sehr in Uebung kommen, zeigen sehr vielen Geschmack in der Ausführung. Die seit 15-20 Jahren bestehenden Kunstwerkstätten in Petersburg, Moskau, Odessa, welche sich mit der Befertigung derartiger geschmiedeter Gegenstände befassen, entsprechen vollkommen dem Bedarfe.

Eine Riesenstahlfabrik in Kanada. Die Dominion Coal and Steel Company wird in Sydney (Kanada) nicht weit von Kap Breton eine riesenhafte Stahlfabrik anlegen, für welche ein Kapital von 80 Millionen Mark zur Verfügung steht: Die Gesellschaft besitzt die Minen von Bell Island, die außerordentlich ergiebig sind, und deren eisenhaltige, sich bis unter das Meer erstreckende Mineralschicht auf 28 Mill. L. veranschlagt wird. Um dieses Mineral zur Produktion von Stahl im Lande selbst auszunutzen anstatt es dem Export zu übergeben, hat die Gesellschaft sich zur Errichtung ihrer Stahlfabrik entschlossen. Sie wird dazu durch die kanadische Regierung ermuntert, welche ihr eine Prämie von 2 Dollars pro T. Gußeisen und von 3 Dollars pro T. im Lande produzierten Stahls zugesichert hat. Mit einer täglichen Fabrikation von 800 T., welche sie mit Leichtigkeit zu erreichen hofft, erzielt somit die Gesellschaft mithin allein von Prämien 1600 M. pro Tag oder über 5 Mill. pro Jahr.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Bezüglich der in diesem Jahre zu Ende gehenden Mitgliedsbücher ersuchen wir die Verwaltungen und Bevollmächtigten, uns bei Zeiten die Hauptnummern dieser Bücher, die genauen Personalien (Beruf, Vor- und Nachname, Ort, Tag und Jahr der Geburt) und den Tag und Ort des Eintritts der Inhaber mitzutheilen, damit wir ihnen rechtzeitig, auf alle Fälle noch vor Schluß dieses Jahres, die Ersatz- (zweiten) Bücher zusenden können. Die Ausfertigung der zweiten Bücher ist Sache der Ortsverwaltungen und bei derselben darauf zu achten, daß alle im alten Buch enthaltenen Eintragungen auch in das neue übertragen werden.

Da nach § 16 Abs. 2 des Verbandsstatuts die Neuwahlen zu den Ortsverwaltungen in diesem Monat vorgenommen werden sollen, ersuchen wir um so zeitige Mittheilung der Resultate derselben und Angabe der Adressen, daß bei Anfang des neuen Jahres die Geschäftsführung durch würdige Adressen keinerlei Störung erleidet. Bei dieser Gelegenheit machen wir darauf aufmerksam, daß die Fertigstellung der Abrechnung vom 4. Quartal noch Sache der jetzt amtierenden Ortsverwaltung ist.

Der Schlosser Karl Förgas, geb. am 21. Juni 1854 in Reinfeld, ist mit einer Sammeliste, versehen mit der Nr. 5, auf welcher über 6 M. gezeichnet waren, ohne den Betrag abzuliefern, verschwunden und wird derselbe hiermit zur Rechtfertigung und Ablieferung aufgefordert, andernfalls sein Ausschluß erfolgt.

Der bisherige Bevollmächtigte von Torgau, der Feilenhauer Guido Walter Müller, geb. am 9. Oktober 1879 zu Leipzig-Schönefeld, B. Nr. 228 264, ist mit dem Betrage von 68 M., die er für 4 abgereifte Kollegen als Lohnforderung ausgeklagt hatte, heimlich verschwunden. Außerdem wird ihm zur Last gelegt, daß er 10 Beitragsmarken, ohne darüber abzurechnen und das Mitgliedsbuch Nr. 303 794, ausgefertigt für den Schlosser Alfred Geiser, mitgenommen, und wird ersucht, dasselbe vorkommenden Falls einzuziehen und nach hier einzusenden.

Müller wird hierdurch zur Abrechnung bezü. Rechtfertigung mit dem Bemerken aufgefordert, daß sein Ausschluß er-

plgt, sobald er dieser in 3 hintereinanderfolgenden Nummern dieser Zeitung erscheinenden Aufforderung keine Folge leistet.

Das Gleiche gilt von dem Schlosser Gustav Kuhne, B. Nr. 246 242, der mit obigen Sammellisten gezeichneten Geldern durchgegangen ist. Kuhne war zuletzt in Simbach i. S.

Gewarnt wird hierdurch vor dem Schlosser August Brandau, geb. am 18. August 1860 zu Langensalza, B. Nr. 186 947. Derselbe suchte sich durch Nachrungen und Fälschungen in seinem Mitgliedsbuch Unterstutzungen zu erschwindeln und verschwand unter Zurücklassung des Mitgliedsbuches, als dasselbe von der Ortsverwaltung beanstandet wurde. Sollte sich Brandau wegen Ausfertigung eines Ersatzmitgliedsbuches oder wegen Neuaufnahme in einer Verwaltungsstelle oder bei einem Bevollmächtigten melden, so ist er unter Hinweis auf obige Schwindelmandate abzuweisen. Beiträge hat er seit Februar 1898 nicht mehr bezahlt.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

Theodor Werner, Stuttgart, Neckarstraße 160II, zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß und Neujahrsglückwunsch!

Der Vorstand.

Korrespondenzen.

Klempner.

Bremen. Der Streik der Klempner und Kupferschmiede von der Aktiengesellschaft Weser ist mit dem 12. Dezember beendet. Die Direktion hatte dem Arbeiterausschuß bekannt gegeben, daß sie in Folge des Streiks gezwungen sei, 50 Schlosser und 20 Dreher zu entlassen; diese Mitteilung hatte zur Folge, daß Verhandlungen zwischen der Direktion und der Lokalkommission in die Wege geleitet wurden, die zu annehmbaren Zugeständnissen führten. In der Werkstätte findet ein 10 Prozentiger Lohn- und Akkordzuschlag statt; an Bord wird unter Wegfall des Akkords ein Lohnzuschlag von 30 Prozent gezahlt und der Mindeststundenlohn beträgt 37 S. Sämtliche Kündigungen, die anfänglich des Streiks erfolgten, werden rückgängig gemacht. Dieses Resultat führte dazu, daß am 12. Dezember die Arbeit wieder aufgenommen wurde. Haben die Arbeiter auch nicht Alles, was sie wünschten, erreicht, so ist wenigstens der Anfang gemacht, daß bei der nötigen Energie seitens der organisierten Arbeiter mit der Zeit auf der Aktiengesellschaft Weser menschenwürdige Zustände angebahnt werden.

Gannroda. Bezug von Klempnern ist vom Thüringer Emailwerke fernzuhalten.

Metall-Arbeiter.

Augsburg. Am 10. Dezember fand die regelmäßige Generalversammlung der hiesigen Verwaltungsstelle statt. Kollege Werntaler referierte über: „Agitation und wie soll dieselbe betrieben werden pro 1900?“ Redner betonte, daß die Ortsverwaltung sich alle Mühe gegeben habe, die fernstehenden dem Verbande zuzuführen. Es sind Fragebögen ausgegeben worden, um die Verhältnisse der Augsburger Metallarbeiter kennen zu lernen und statistische Beweise dafür zu haben, wie schlecht die Lage der Augsburger Metallarbeiter ist. Hierzu hat die Ortsverwaltung die Kollegen, speziell die Baufacharbeiter und Baupengler, zu einer Besprechung sowie später zu einer öffentlichen Metallarbeiterversammlung eingeladen. Die Erfolge waren aber geringe. Die Fragebogen sind nicht sehr zuverlässig. Viele Kollegen haben mehr angegeben, als sie in Wirklichkeit verdienen, was Redner persönlich weiß. Aufgabe der neuzuwählenden Ortsverwaltung ist es, andere Mittel zu versuchen. Seiner Ansicht nach ist es das Werkstattdelegiertensystem, über das wir uns in letzter Versammlung eingehend besprochen. Es sei überall die Erfahrung gemacht worden, daß die mündliche und persönliche Agitation die beste und praktischste sei. Redner weist noch darauf hin, daß für das kommende Jahr durch Einführung der Arbeitslosenunterstützung ein großes Feld der Aufklärung vorhanden sei und schlägt folgende Resolution vor: „In Erwägung, daß die Lage der Metallarbeiter Augsburgs eine theilweise schlechte und verbesserungsbürftige ist; in der ferneren Erwägung, daß in Anbetracht des hiesigen Unternehmertums und der Klassenherrschaft es einen harten Kampf kostet; und in endlicher Erwägung, daß zur Verbesserung unserer Lage alle Hebel in Bewegung gesetzt werden müssen, beschließt die heutige Generalversammlung: 1) Die jetzige Ortsverwaltung der Fachstelle Augsburg des D. M.-B. wird um 2 Mann verstärkt, um intensiver arbeiten zu können. 2) Die Biererkommission für Werkstattvertrauensmänner bleibt weiter bestehen und nennt sich Agitationskommission für Augsburg und nächste Umgebung; ihr wird zur Aufgabe gemacht: a. Strikte Einführung von Werkstattvertrauensmännern. b. Abhaltung von Werkstattversammlungen, kleineren und nach Möglichkeit größeren Vorträgen bezw. Versammlungen. c. Obligatorische Einführung von Vorträgen in den Mitgliederversammlungen. d. Die Kommission hat vierteljährlich bei der Quartalsabrechnung Bericht über ihre Tätigkeit in einer diesbezüglichen Versammlung zu geben.“ Die Resolution wurde einstimmig angenommen. Sodann erstattete der Bevollmächtigte den Tätigkeitsbericht der Ortsverwaltung. Es sei hier auch gelungen, die Goldschläger zu organisieren und gehören fast sämtliche dem D. M.-B. an. Die Filiale Augsburg hat sich im letzten Jahre in erfreulicher Weise gehoben. Der Kassier gibt einen ausführlichen Bericht über sämtliche Einnahmen und Ausgaben, sowie über den Mitgliederstand, der sich beinahe verdoppelte. In die Ortsverwaltung wurden gewählt: A. Heß, 1. A. Werntaler, 2. Bevollmächtigte; F. Kähler, 1. H. Gleich, 2. Kassier; Schmidt, Amman und Scheele, Revisoren. Als Delegierte zur 2. Südbayerischen Metallarbeiterkonferenz nach München wurden Heß und Werntaler gewählt. Der Vorsitzende gab noch bekannt, daß am Sylvesterabend eine Familienunterhaltung stattfindet.

Cottbus. In der Mitgliederversammlung am 9. Dezember wurden in die Ortsverwaltung gewählt: W. Jerisch

als Bevollmächtigter, Pyrnstraße 12, Otto Henschel als Kassierer, Mittelstraße 2a, als Revisor: Johannes Zerna, Robert Pogutke, Martin Bremko. — Die Firma Richard Welt, bei der die Former vom 2. bis 9. März d. J. im Streik gestanden haben, sucht an den seiner Zeit vereinbarten Preisen Abzüge vorzunehmen. Die Arbeit kann heißen wie sie will, ob Schablone- oder Modellarbeit — es ist ihr absolut Alles zu theuer. Wenn nun irgend ein Kollege gegen diese Handlungsweise Front macht, so heißt es ganz einfach: Die Arbeit ist schlecht, wenn es Ihnen nicht paßt, so können Sie ganz einfach gehen! Wir bekommen Former genug! Die „geistige“ Triebfeder ist der mutige Herr Muth! Bei den Putzern hat er den gleichen Versuch gemacht; früher standen diese im Lohn von 21—22 S pro Stunde. Herr Muth hat nun bei seiner „Kalkulation“ gefunden, daß, wenn er den Leuten Akkord gibt, er den Fuß noch billiger gepußt bekommt. Sein Vorhaben wurde von den Arbeitern zurückgewiesen. Um nun Putzer zu behalten, blieb dem mutigen Mann nichts weiter übrig, als den genannten „hohen Lohn“ weiter zu zahlen. Daß bezüglich der Behandlung der Arbeiter durch die Firma viel zu wünschen übrig bleibt, wird hauptsächlich dadurch bewiesen, daß nicht mal der Formermeister länger als 10 Arbeitstage ausgehalten hatte. — In der Kesselschmiede der Firma Kohle sind gegenwärtig 22 Arbeiter und 12—14 Lehrlinge beschäftigt. Der Lohn, den diese Firma für die schwere Arbeit zahlt, kann in keiner Weise genügen. Es wurde vor kurzer Zeit bei einer Rubensprechung festgestellt, daß der Stundenlohn 16, 18, 20, 22 S ist, nur zwei Arbeiter haben einen Höchstlohn von 32 S. Dabei muß die Arbeit unter sehr ungunstigen hygienischen Verhältnissen ausgeführt werden, nämlich in einem Hofe ohne jede Ueberdachung. Nur die Kästigkeit der Kollegen hat es verschuldet, daß dieser unglaubliche, die Gesundheit schädigende und auch Gelbbauch erfordernde Zustand so lange währen konnte. Die Fabrikpolizei könnte wohl mindestens etwas zum Schutze der jugendlichen Lehrlinge thun. Diese müssen nämlich zum Vernieten in die Kessel kriechen und bekommen eine ungeeignete starke Dualm entwickelnde Lampe mit; natürlich leiden die Athmungsorgane darunter. Eine direkte Gesetzwidrigkeit wird beim Abzug des Krankengeldes geübt; man zieht den Arbeitern den zu leistenden Betrag sechs Wochen im Voraus ab. Das Statut der Ortskasse aber besagt nur, daß die Beiträge allmonatlich abgeholt werden, und dies nach Verlauf des Monats. Wie viel Arbeiter mögen durch dieses Vorgehen schon Geld eingebüßt haben bei plötzlichem Aufhören? Es sei noch bemerkt, daß der Herr Kohle glaubt, es sei gar nicht notwendig, daß eine Frühstücks- und Besperpause in seiner Fabrik existiert, denn die Arbeiter müssen ihr bisheriges Brod während der Arbeit hinunter schlucken, aber dabei noch nach allen Seiten Obacht geben, daß nicht etwa der Meister oder Chef es sieht, daß sie bei 11 und 12 Stunden Arbeitszeit auch noch essen. Es ist wohl begreiflich, daß dieser Herr Kohle unsere Bewegung fürchtet und selbige zu zerstören sucht. Diesen Versuch hat er gemacht, da er jedem Arbeiter mit Entlassung drohte, der sich unserem Verband anschließt. Es ist nun Pflicht eines jeden Kollegen, unsern Verband beizutreten, dann wäre mit einem Male das System dieses Herrn zu Ende. Sind erst in dieser Hude bessere Zustände geschaffen, so wird es auch im Allgemeinen leichter möglich sein, bessere Zustände herbeizuführen.

Hortmund. Kollege Bunte-Bielefeld referierte am 10. Dezember in einer öffentlichen Metallarbeiterversammlung über: „Politik in den Gewerkschaften“. Redner begriffte die Aufhebung des „Verbindungsverbot“, womit den Gewerkschaften ein Stein des Anstoßes aus dem Wege geräumt sei. Redner kam auf die geplante Flottenvermehrung und das Treiben der kapitalistischen Kreise zu sprechen, um sodann nachzuweisen, daß der Arbeiter einen Schutz seiner Interessen nur in der Organisation findet. Zum Schluß kam Redner auf einen weiteren Feind des Arbeiters, den Alkohol, zu sprechen und ermahnte, an der Beseitigung des Uebels mitzuwirken. Mit einem Hoch auf unsere Organisation schloß der Vorsitzende Gärtner die Versammlung.

Elberfeld. In der Generalversammlung gab Kollege Köster den Jahresbericht. Demnach war das verfloßene Jahr für die Entwicklung der hiesigen Verwaltungsstelle ein sehr günstiges. Von 64 (4. Quartal 1898) stieg die Mitgliederzahl auf 300, welcher Erfolg in der planmäßig betriebenen Agitation seine Erklärung findet. Es fanden 7 öffentliche und 4 Branchenversammlungen statt; außerdem eine kombinierte Versammlung mit den Barnener Kollegen, und in den Mitgliederversammlungen wurde über 8 belehrende Thematika gesprochen. Mit einer Anzahl Werkstättenversammlungen wurden günstige Erfolge erzielt. Die Klempner errangen sich den Zehnstundentag. Neben den sonstigen örtlichen Ausgaben wurden für auswärtige Streiks 200 M aufgebracht. Bei der vorgenommenen Neuwahl der Ortsverwaltung wurde zum Bevollmächtigten Köster und zum Kassier Greigen gewählt. Kollege Leis-Kemjardt referierte über: Die Organisation des D. M.-B. und deren Gegner unter Berücksichtigung der bevorstehenden Gewerbegerichtsahlen. Durch die Anwesenheit von Gegnern zogen sich die Debatten bis 1 Uhr hin. Die Versammlung erreichte mit einem Hoch auf den D. M.-B. ihr Ende. — Bei den Gewerbegerichtsahlen brachte es der Misch-Rach auf 600, die klassenbewußte Arbeiterchaft auf über 4000 Stimmen.

Iserlohn. In der Versammlung am 10. Dezember begründete Kollege Müller den in einer Sitzung der Vertrauensmänner einstimmig angenommenen Tarif der Schleifer. In einer Resolution erkannte die Versammlung die Forderungen der Schleifer für berechtigt an und versprach denselben, ihre Forderungen thätkräftig zu unterstützen. Die Forderungen sind: 1) 9 1/2 stündige Arbeitszeit; 2) Gehilfen, die ihre Lehrzeit noch kein Jahr hinter sich haben, erhalten einen Lohn von M 3,50, selbständige Arbeiter einen Minimallohn von M 4; 3) Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen und auf jeder Schleifer sind Waschvorrichtungen anzubringen; 4) ungehinderte Koalitionsfreiheit. — Zur Konferenz nach Elberfeld wurden die Kollegen Fr. Rau und Otto Müller gewählt. Das Familienfest soll am 3. Sonntag im Januar stattfinden; es wurde eine fünfzügliche Kommission gewählt, die die Vorbereitungen hierfür zu treffen hat. In die Ortsverwaltung wurden gewählt: Fr. Rau, Bevollmächtigter, Ed. Barnhagen, Kassier, Kerling, Mertens und Arndt Revisoren. Es wird uns noch mitgeteilt, daß sämtliche Schleifer bei

der Firma Raffold & Stehmann Säger wegen Lohndifferenzen gekündigt haben.

Hippstadt. Vor kurzer Zeit wurde in Hippstadt eine Verwaltungsstelle des D. M.-B. gegründet, die gegenwärtig 60 Mitglieder zählt. Die Ortsverwaltung besteht aus folgenden Kollegen: Wolfgang Helmreich, Bevollmächtigter; Rudw. Franz, Kassier; Gust. Ostermann, Jul. Kürpe und Karl Emong, Revisoren.

Mettmann 6. Elberfeld. Am 14. Dezember fand hier eine Versammlung der Schlosser, Dreher, Former und Viehzeiler statt, in welcher Genosse Herbst aus Düsseldorf referierte. Sodann kamen die in der Eisengießerei von Gebr. Burberg ausgetretenen Differenzen zur Sprache. Vor ungefähr 10 Wochen traten die Arbeiter der betreffenden Firma zusammen, um sie zu bewegen, an Stelle der bisherigen 11stündigen Arbeitszeit eine solche von 10 Stunden zu setzen. In Folge des geschlossenen Borgens der Arbeiter wurde diese Forderung bewilligt. Um aber das Ertrugene festhalten und die in der Fabrik herrschenden Mißstände auf die Dauer beseitigen zu können, beschloßen die Arbeiter, sich zu organisieren. Da der Gründung einer Filiale des D. M.-B. sich ernste Schwierigkeiten (Eintreten der Polizei, Verweigerung der Lokale seitens der Wirthe) entgegenstellten, und die hier Einheimischen nicht dazu zu bewegen waren einer zentralen Organisation beizutreten, wurde ein die Geselligkeit pflegender lokaler Verein der Metallarbeiter gegründet, um auf diese Weise durch Unterhaltung und Belehrung die Arbeiter zur Organisation heranzuziehen. Doch diese Art der Vereinigung war der Firma Burberg, als ausschlaggebende am Orte, sofort ein Dorn im Auge geworden, und so sann dieselbe auf allerlei Anschläge, um die Bewegung zu vernichten. Der erste Anschlag war, daß den Formern ein Schriftstück zum Unterschriften vorgelegt wurde, das besagte, daß die Former den alleinigen Schaden tragen sollten an Arbeitslohn, wenn ein Gußstück unbrauchbar geworden ist, ganz gleich, durch welche und wessen Schuld dasselbe unbrauchbar geworden ist. Auch wurde den Formern zu gleicher Zeit bedeutet, daß, wenn sie nicht unterschreiben wollten, sie eben streiken müßten. Trotz dieser Eindeutigkeit auf den Streik verweigerten sämtliche Former, sieben an der Zahl, die Unterschrift, weil sie sich bewußt waren, daß sie sich durch Unterschriften dieses Machwerks selbst den Strich um den Hals legen würden. Herr Burberg brauchte nur daran zu ziehen und sie wären erdrosselt. Die geschlossenen Front mußte dem Chef der Firma doch etwas inponiert haben, er hatte allerhand Entschuldigungen und bezeichnete den Formermeister Th. Hönen als Urheber des Schriftstücks, während letzterer den Chef als solchen bezeichnete. Anzunehmen ist aber, daß beide die Urheber waren und dahin strebten, die zwei „Hauptwiderspenstigen“ D. und E., die stets die Interessen der Former und übrigen Arbeiter der Firma gegenüber vertraten, los zu werden, während die übrigen Former angesichts des strengen Winters es vorzögen dazubleiben, und, da die Hegefer entfernt sind, nach der Pfeife des Prinzipals tanzen würden. Da diese Berechnung sich als falsch erwies, ließ die Firma den Anschlag fallen und bedeutete den Formern, in der bisherigen Weise ruhig weiter zu arbeiten. Die Former nun, ermutigt dadurch, daß ihnen der Sieg so leicht geworden, ergriffen jetzt die Gelegenheit, den verhassten Zahlungsmodus des Meisters H. abzuschaffen und ein geregelttes Akkordwesen einzuführen. Bisher bekamen sie Samstag die Lohnblase, mit deren Inhalt sie, ob zufrieden oder nicht, ruhig nach Hause gehen mußten. Die Forderung, Akkordbücher einzuführen, wurde bewilligt und der Meister von der Firma angewiesen, bei Ausgabe der Modelle sofort den Preis zu vereinbaren und in das Akkordbuch einzutragen, das dem Former als Eigentum übertragen wurde. Dadurch entstand ein stetes kontrollierbares Preisverzeichnis und der Verdienst der Former stieg um 25 Proz. So war dem Formermeister das so vielbeliebte Mittel, mit dem er sich bei der Firma bisher stets liebkind gemacht hat, genommen und so warf er seinen ganzen Haß auf diejenigen, die sich bei den Differenzen besonders hervorgethan hatten. Unter Anderem äußerte er, wenn einmal der Schnee liegt, dann werde ich die Hude schon räumen, Einige fliegen dann hinaus. Bei jeder Föhnung trug es sich nun zu, daß verschiedenen Kollegen, fast immer denselben, eine beträchtliche Summe fehlte, trotz vorheriger richtiger Abrechnung. Dem Kollegen E. fehlten an einem Wochenverdienst M 9, ein anderer Mal M 4, M 3, M 1 usw.; dem Kollegen D. fehlten M 5, M 1 und einem anderen Kollegen fehlten einmal M 4,80 und 2,40. Auf die darauf erfolgten Reklamationen meinte der Meister jedes Mal, man könnte das fehlende Geld lassen bis nächsten Samstag. Darauf gingen die betreffenden Kollegen niemals ein und ließen sich das Geld sofort nachzahlen. So meinte denn der Meister einem Hilfsarbeiter gegenüber, er müßte den Betroffenen kündigen, er sei der ewigen Differenzen satt. Am 11. Dezember waren sämtliche Kollegen zur Stelle und alle waren voller Erwartung der Dinge, die da kommen sollten. Doch nichts kam. Nachmittags kamen fünf Kollegen einige Minuten zu spät. Während Meister H. drei Kollegen ruhig weiter arbeiten ließ, wurden die Kollegen D. und E. sofort entlassen. Daraufhin legten sämtliche Former und Fernmacher, 11 an der Zahl, und ein Hilfsarbeiter die Arbeit nieder. Nur ein Former, ein Dufsfreund des Meisters, der sich bei allen Differenzen fernhielt und stets seinen dreimonatlichen Kontrakt vorschickte, blieb als treuer Berather bei dem Meister zurück. Eine vorstellig gewordene Kommission, die die Wiedereinstellung der beiden Entlassenen verlangte, brachte das Resultat, daß E. noch 14 Tage arbeiten sollte, D. aber das Establishment nicht wieder betreten dürfte. Damit gaben sich die Ausständigen aber nicht zufrieden, worauf die Firma bekannt gab, daß, wer Dienstag Mittag 1/2 Uhr nicht zur Arbeit sei, entlassen wäre. So nahmen denn alle ihre Entlassung. Die Versammlung rechtfertigte das Vorgehen der Former und versprach Unterstützung derselben. Die bei der Firma Burberg beschäftigten Schlosser und Dreher wählten nochmals unter sich eine Kommission, welche vorstellig wurde, um die Wiedereinstellung der Ausständigen zu erlangen. Die Verhandlung scheiterte gänzlich, worauf 14 Schlosser und Dreher ihre Kündigung einreichten. Die Versammlung nahm eine von Genosse Herbst eingebrachte Resolution an, wonach der Metallarbeiterverein von Mettmann in corpore zum D. M.-B. übergetreten ist. Eine Kommission wurde gewählt, die mit dem Vertrauensmann des Niederrheins bereits in

Verbindung getreten ist, um den Eintritt zu vollziehen. Nach einem an die Anwesenden gerichteten warmen Appell des Vorsitzenden, der Organisation beizutreten, wurde die überaus gut besuchte Versammlung geschlossen, worauf sich noch eine ganze Anzahl Kollegen aufnahmen ließ. Trotzdem ein Abtrünniger zu verzeichnen ist, steht die Sache sehr günstig. Die Firma ist mit Aufträgen für ein ganzes Jahr versehen und theilweise ist die Arbeit dringend. Zugunsten war bis jetzt noch nicht zu verzeichnen und bauen wir auf die umliegenden Zahlstellen des D. M. B. und des B. B. d. D. F., daß der Zugang nach Mettmann auch in Zukunft ferngehalten wird. Bemerkenswert sei, daß sowohl im Sommer wie im Winter sich bisher noch selten ein Former nach Mettmann verließ. Einzelne Former existieren nicht, was ebenfalls ein großer Vortheil ist. Von noch 9 Ausständigen ist einer abgereist und 8 haben anderwärts Arbeit erhalten, so daß noch 5 zu unterhalten sind. Doch ist Aussicht vorhanden, daß auch diese baldigst untergebracht werden. Wie wir nachträglich von der Polizeibehörde erfahren haben, ist Meister P. gekündigt worden, dies kann uns nur in der Hoffnung bestärken, daß die Firma bald nachgeben muß.

Stettin. In der Hauptversammlung sämtlicher Bezirke, die am 10. Dezbr. im „Englischen Garten“ stattfand, wurden folgende Kollegen in die Ortsverwaltung gewählt: Klamminger, 1., Knippel, 2. Bevollmächtigter; von der Linde, Kassirer, Schütt, Schriftführer, Hölzner, Erich und Hense, Redigoren; Bibliothekar wurde Kollege Krüger und Trusen, Goffow, Grube und Krause Bibliothekskommissionsmitglieder. Ein früherer Versammlungsbeschluss, betr. Erhebung eines Ertragsbeitrages zur Deckung des Defizits vom Sommervergnügen wurde aufgehoben. Ferner wurde beschloffen, in nächster Zeit einen Maskenball abzuhalten; alsdann erfolgte mit einem Hoch auf die Arbeiterbewegung Schluß der Versammlung.

Schmiede.

Stuttgart. In Nr. 46 wurde durch die Vorstandsbelanntmachung die Agitationsweise des Zentralverbandes der Deutschen Schmiede gebührend gekennzeichnet. Der Zweck dieser Zeilen soll sein, daß, nachdem die Gewinnung von Mitgliedern aus unseren Reihen die Parole für die Zentralverbandler ist, sämtliche Verwaltungen (da die Sache nun aufgerollt, und wenn richtig ausgenutzt, zum Vortheil unseres Verbandes ausfallen muß) daran gehen, sich nach den Schmieden umzusehen. Dies könnte in Berlin schließlich am Besten gehen, wenn die richtige Fühlung gesucht wird. Geeignete Kollegen hiezu finden sich meistens nur in größeren Geschäften, schon aus dem Grunde, weil in kleinen Geschäften der Wechsel ein großer ist und die Kollegen noch keine blasse Ahnung von der Organisation haben. Die Schmiede kommen mit ganz seltenen Ausnahmen aus kleinen Bauerndörfern in die Stadt und sind gewöhnt, von Morgens 5 Uhr bis Nachts 8 und 9 Uhr zu arbeiten. Dadurch haben die Schmiede in den großen Städten, die bei den Kleinmeistern beschäftigt sind, einen schweren Stand. Eine engere Fühlung, wie mit den größeren Geschäften, ist nicht denkbar. Ein weiterer Umstand ist noch der, daß es zwei Kategorien Schmiede gibt: Feuerschmiede und Jungschmiede. Und die Gegensätze: Feuerschmied und Jungschmied erzeugen einen Spaltgeist des ersteren. Ist der Jungschmied schwerfällig und ungeschickt, dann gibt's mit Naturnothwendigkeit Reibereien, die immer zum Schaden der Organisation ausschlagen. Wenn nun auch der Agitationsredner Schrader aus Leipzig in Brief erklärte, die Schmiede wüßten nicht, daß sie Metallarbeiter seien, so weiß jeder denkende Mensch, daß dies gestimmt ist. Und wenn er jagt, der D. M. B. tange für Schmiede nichts, so muß man doch erstens an die Mitgliederzahl des Schmiedevereins erinnern, die höchstens 2500 beträgt; also scheint dieser Verein auch keine so große Zugkraft zu haben. Und was kann bei dem Beitrag von 15 J für die Verbesserung der Lage der Schmiede gethan werden? Es müßten die Schmiede im M. B., deren Zahl am 31. Dezember 1898 3822 betrug, nach den Forderungen der Medner in Feiz und Straßburg noch „gefangen“ werden. Mit dieser Art und Weise wird den Schmieden sicher nicht geholfen. Wir in Stuttgart gehören dem M. B. schon seit 1. Januar 1897 an, den Anstoß hierzu gab eine Lohnbewegung im Jahre 1896, wo das Stückgut einer starken Organisation fehlte. Durch unser Beispiel sind die Städte Cannstatt und Ehlingen gewonnen worden, mit denen wir in innigem Zusammenhang stehen. An unseren Kollegen ist es, die Schmiede überall entsprechend zu unterrichten und aufzuklären. Dann wird der Schmied, wenn in einer Fabrik, wo viele Branchen zusammenarbeiten, Differenzen ausbrechen, auch wissen, daß er Metallarbeiter ist und was er zu thun hat.

Schläger.

Großschönau. In der am 10. Dezember abgehaltenen Versammlung der Schläger wurde Kollege Sinte zum Bevollmächtigten gewählt. In Anbetracht der Wohnungsverhältnisse wurden zwei Zeitungsbezüge erwirkt, die auch den Marktwerttrieb übernehmen. In hiesigen Zeitungen findet die Firma Fritz Wild-München Metallschläger; demnach umgeht diese Firma den von unseren Münchener Kollegen eingeführten Arbeitsnachweis. Von der Firma Weber & Büchhoff wurde berichtet, daß dort weder die Frühstücks- noch die Besprechungen eingehalten werden und bei den Schlingern, die auf Galand arbeiten, soll es sogar vorkommen, daß nicht einmal die Mittagspausen eingehalten werden; was dringend der Aenderung bedarf.

Feilenhauer.

Parlsruhe. Wir möchten wiederum darauf aufmerksam, daß sich unser Arbeitsnachweis bei Kollegen H. Meister, Angartenstr. 56, Hinterhaus II, befindet, und ersuchen alle hier arbeitenden Feilenhauer sich an denselben zu wenden, da es für unsere Art mit Einfluß Durchlaß sehr wichtig ist. Denjenigen, die den Arbeitsnachweis umgehen, wird das Gehalt entzogen. Organistrate, die über 1 Jahr im Verband sind, erhalten 1 M., unter einem Jahr 50 J. Unorganistrate 30 J bei H. Meister Mittags 12-1 Uhr, Abends 7 bis halb 8 Uhr.

Nürnberg. In der letzten Besprechung der Feilenhauer gab zunächst der Kollege Bauer den Rapport über die Lokalfasse. Nachdem dem Kassirer Dehange erstellte war

wurde zur Neuwahl geschritten. Zum Vorsitzenden wurde, da Kollege Bauer ablehnte, der Kollege Feingärtner bestimmt. Derselbe wurde zugleich als Verwaltungsmitglied der allgemeinen Zahlstelle vorgeschlagen. Zum Kassirer der Lokalfasse wurde Kollege Bauer wieder gewählt. Zum Führer des Arbeitsnachweises wurde Kollege Kümmerle bestimmt und der Arbeitsnachweis in das Bureau der allg. Zahlstelle, Zufuhrstr. 29/1, vom 1. Januar ab verlegt. In der Versammlung wurde das ungebührliche Verhalten einiger Kollegen vor einer hiesigen Werkstätte einstimmig verurtheilt. Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß das Umschauen strengstens verboten ist.

An die Former Würtembergs.

Kollegen! Da auf unsere schriftliche Aufforderung, um Angabe der Adressen von Vertrauensleuten, uns nur aus einigen Orten solche mitgetheilt wurden, sehen wir uns veranlaßt, uns nochmals an Euch zu wenden. Wir ersuchen hiemit die Kollegen solcher Orte, an welchen Vertrauensleute in den einzelnen Werkstätten noch nicht gewählt sind, dieses unverzüglich zu veranlassen und deren Adressen an den Unterzeichneten gelangen zu lassen. Insbesondere erwarten wir von solchen Kollegen, die als Delegirte an der am 20. Aug. in Cannstatt abgehaltenen Konferenz theilnahmen und den daselbst gefaßten Beschlüssen mit zustimmten, daß sie dafür Sorge tragen, daß obigem Wunsch Rechnung getragen wird, damit die gewählte Kommission in den Stand gesetzt ist, der ihr zugedachten Aufgabe gerecht werden zu können.

Das Agitationscomite:

J. A.: German Hoff, Former, Cannstatt, Lazarethstr. 6.

Kundgebung der Zentralkommission für Bauarbeiterschutz.

Alle Vertrauenspersonen der „Lokalkommissionen für Bauarbeiterschutz“, die noch nicht die ihnen seiner Zeit zugefandten Sommer- und Winterfragebogen eingekandt haben, werden hiernit nochmals aufgefordert, diese bis zum 1. Jan. 1900 ausgefüllt hier einzuliefern. Spätere Einsendungen können keine zweckentsprechende Verwendung finden.

Die Lokalkommissionen, die ihrer Bestimmung bezw. Aufgabe gemäß nicht gearbeitet haben, werden später veröffentlicht.

Die Zentralkommission für Bauarbeiterschutz zu Hamburg.

J. A.: S. Feinke, Neue Bremerstr. 16.

Zur Aussperrung der Formstecher Deutschlands.

Seit nunmehr 9 Wochen befinden sich unsere Kollegen in Köln, und seit 6 Wochen die übrigen Aussperrten in den betreffenden Orten auf der Straße. Der Verband der Formstechereibesitzer hat 3 Wochen nach dem Beschluß der Aussperrung, dieselbe wieder aufzuheben beschlossen, jedoch nur um seinen Kunden, den Tapetenfabrikanten z. Sand in die Augen zu streuen und sich selbst den Schein des Gerechten zu wahren, was daraus erhellt, daß die Aussperrten von dieser Aufhebung bis jetzt nicht in Kenntniß gesetzt worden sind. Die Unternehmer setzen alle Hebel in Bewegung, um uns zu unterwerfen resp. unsere Organisation zu zerstören. Dieselben haben beschlossen, uns auszuhungern, was sie in Anbetracht der nunmehr eingetretenen kalten Jahreszeit glauben durchzuführen zu können. Die Unternehmer hoffen bestimmt, daß wir vor Winternächten zu Kreuze kriechen würden. Dazu sind wir nun durchaus nicht gewillt, ganz besonders nicht, da die Lage für uns eine ausnahmsweise günstige ist, günstiger als dieselbe je wieder für uns wird. Einigungsangebote haben die vereinigten Unternehmer unbeanwortet gelassen.

Die Unternehmer haben stellungweise Aufschub ihrer Lieferungen erhalten, welche aber unmöglich über Januar hinaus dauern kann; folglich gefällt sich die Lage für uns noch immer günstiger. Wir wissen zu genau, was unser harter, wenn wir in diesem uns aufgedrungenem Kampfe unterliegen müssen. In dem Bewußtsein aber, daß die organisierte Arbeiterkraft Deutschlands eine solche Schande nicht duldet, sind wir bereit, auszuharren, um unsere junge Organisation zu schützen, und uns und unsere Familie aus der traurigen Lage, in welcher wir uns bis jetzt befinden, empor zu arbeiten. Einige kleine Firmen haben bereits unsere Forderungen bewilligt. Aussperrt sind bis jetzt noch 210 Kollegen, von denen 109 verheiratet sind, mit 170 Kindern. Bis jetzt sind wir durch die deutsche Arbeiterkassette in lobenswerther Weise soweit unterstützt worden, um den Hunger von uns abzuhalten. Jedoch unanwahr zur kalten Jahreszeit treten bedauerlich größere Anforderungen an die täglichen Bedürfnisse heran und sind wir dringend veranlaßt, uns nochmals an die deutsche Arbeiterkassette zu wenden, um durch ihre Unterstützung zu Hilfe zu kommen. Da uns verschiedentlich die Ansicht zu Theil wurde, unsere kleine Zahl würde reichlich mit Unterstützung versehen sein, so diene zur Aufklärung, daß diese Auffassung wohl von den meisten großen Organisationen getheilt zu werden scheint, aber eine irrige ist. Haben wir doch Wochen gehaht, wo an unsere Aussperrten für Ledige 7 Mark, für Verheiratete 11 Mark die Woche gezahlt worden sind; das Höchste war 10 bzw. 14 bis 15 Mark.

Unsere in Arbeit stehenden Kollegen führen bereits einen beträchtlichen Prozentsatz an die Aussperrten ab, jedoch ist hier die Zahl eine kleine und der Verdienst so schon sehr niedrig.

Genossen! Gelangt es den Unternehmern, unsere Organisation zu zerstören, so wäre dies nicht nur eine Schmach für uns und die deutsche Arbeiterkassette, sondern wird auch in anderen Unternehmertreuen seine Wirkung nach sich ziehen. Sind wir aber vor der äußersten Noth gezwungen, dann werden wir anhalten; ganz besonders wollen wir doch nicht die hiesigen schwarzen Apler unangenehm gebracht haben.

Der Zentralvorstand des Bundes der Formstecher und deren Hilfsarbeiter Deutschlands.

J. A.: L. Raft, Sandstraße 1, Moritzberg b. Hildesheim.

Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieck Verlag) ist jeben das 12. Heft des 18. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt geben wir hervor: Lieber und Miquel. — Zur Theorie des Arbeitswerthes. Von Eduard Bernstein. — Zwei Kritiker meiner „Agrarfrage“. Von R. Kautsky. (Schluß). — Die Kommunalpolitik der belgischen Sozialdemokratie seit 1896 und die Gemeinderathswahlen vom 15. Oktober 1899. Von Dr. Emil Wind. — Gesundheitsverhältnisse der Solinger Metallschleifer. Von Dr. S. Rosenfeld. — Litterarische Rundschau: Berndt, Paul, Die Arbeitslosigkeit, ihre Bekämpfung und Statistik. Georg Schneider, Die finanziellen Beziehungen der florentinischen Bankiers von 1285 bis 1304. — Notizen: Neue Feldfrucht von Herrn. Holm.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

In jeder Versammlung finden Aufnahmen statt und werden Beiträge entgegengenommen.

Bremen. (Allgem.) Sonnabend, den 13. Januar, Abends halb 9 Uhr, im Vereinshaus, Hankenstraße 21-22.
Duisburg. (Allg.) Sonnabend, 30. Dez., im „Hof von Holland“, Oberstr. 2. Vortrag des Kollegen Manette-Duisburg über: „Das Walzen des Metallabtrahs.“
Düsseldorf. (Sektion der Feilenhauer.) Jeden letzten Sonntag im Monat.

Halle a. S. (Allg.) Jeden Sonnabend vor dem 1. und 15. im Monat Abds. halb 9 Uhr, im „Konzertsaal“, Karlstr. — Jeden Mittwoch nach der Mitgliederversammlung, Abds. halb 9 Uhr, bei Faulmann, Gartenstr. 8, Vertrauensmännerkündigung.
Hildenheim. Jeden letzten Samstag im Monat.
Stettin (2. Bezirk). Jeden Dienstag nach dem 1. des Monats, Abends 8 Uhr, bei Kersten, Heinrich- und Jabelsdorferstraße-66e.

Chalkirchen. Jeden 4. Sonntag im Monat, und jeden 1. und 3. Samstag Aufnahme und Entgegennahme von Beiträgen im „Wilden Jäger“.

Crimmitschau. Wir machen die Kollegen auf die Volksbibliothek von Aug. Golditz, die jeden Freitag von 8 bis 10 Uhr im oberen Zimmer des Konsumvereins geöffnet ist, aufmerksam. Dieselbe steht den Kollegen unentgeltlich zur Verfügung. Das Mitgliedsbuch ist mitzubringen.

Tümmerspiel. Bevollmächtigter: Valentin Vott; Kassirer: Adam Jos. Vott.

Urdhausen. Bevollmächtigter: Friedr. Hartmann, Güterstr. 24; Kassirer: Louis Schäfer, Güterstr. 2.

Nürnberg. Der Feilenhauer Josef Laske aus Teschen (Böhmen) wird hiernit aufgefordert, seine Adresse der Allg. Verwaltungsstelle Nürnberg, Zufuhrstr. 29/1, mitzutheilen.

Stettin. Reisegeld vom 1. Januar ab bei Wilhelm Schmitt, Stettin-Griinhof, Heinrichstr., im Restaurant.

Corgelow. Bevollmächtigter: Otto Jahrman; Kassirer: Friedr. Peters. Reisende Kollegen erhalten nach Meldung bei Otto Jahrman 50 J.

Öffentliche Versammlungen.

Küpperleg. Sonntag, 6. Jan., Nachm. halb 6 Uhr, bei Herrn Krämer in Küpperleg, am Schafstall, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. Vortrag: Warum müssen wir Metallarbeiter uns organisieren? Die Metallarbeiter von Küpperleg, Lebertusen, Wiesdorf und Langenfeld sind hierzu eingeladen.

Privat-Anzeigen.

Zwei tüchtige Metallformer (Selbgießer)

finden dauernde Arbeit bei gutem Lohn.
171] **A. Malling, Rostock i. M.**

Konzert-Mundharmonikas mit Messingplatten, feinste gran. Dedden aufgeschraubt, 40 Töne Stück M. 1,05, 2 Stück M. 1,90, 80 Töne, 2 Seiten zu spielen. Stück M. 1,90 franko bei Einfindung des Betrages was bis zu M. 5 nur 10 J kostet, Nachnahme 30 J mehr. Sehr leicht zu erlernen. Wenn nicht gefallen, Geld zurück.
167] **B. Fischer, Sera (Neuß), Friedrichstr. 6.**

Der Metallarbeiter.

Handbuch für Dreher und Schlosser, enth.: Anleitung zum Bohren, Drehen, Fräsen im Allgemeinen. Zum Konstruieren von Zahnrädern sowie die Berechnung zum Fräsen von Zahnrädern. Uebersetzungen von Riemenrädchen und Borgelagen; Berechnung zum frönschen Drehen und der Wechselräder zum Schneiden der Gewinde. Tabelle über alle gängbaren Gewinde z. z. zu beziehen durch

Const. Haas, Köln-Schrenfeld,

Philippstraße 1.

Brochüirt M. 1,35 in Briefmarken oder per Nachnahme M. 1,65.
Bei 10 Stück ein Freieemplar. [154

Fachschriften u. Lehrbücher

für Handwerker u. Gewerbetreibende. [19

Kataloge gratis u. franko

JOH. SASSENACH, Bücher-Versand, BERLIN